

DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

**Einladung und Bericht zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

**Budget der Einwohnergemeinde Rickenbach
für das Jahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung, Traktandenliste	3
Bericht des Gemeinderates	4
Kurz und bündig	4 - 6
Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 inkl. Finanzkennzahlen	7 – 15
Aufgabenplan 2018 – 2022	16
Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates	17
Budgetkredit für die Sanierung der TABERI über Fr. 350'000.00	18 - 19
Budgetkredit für die Sanierung der Pausenplätze Primarschule über Fr. 120'000.00	19 - 20
Budgetkredit für die Sanierung der Surseestrasse über Fr. 350'000.00	20
Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget	21
Laufende Rechnung: Funktionale Gliederung, Zusammenfassung	22
Laufende Rechnung: Funktionale Gliederung, Detail	23 – 34
Laufende Rechnung: Artengliederung, Zusammenfassung	35
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	36
Investitionsrechnung: Verwaltungsvermögen mit Kontrolle Sonderkredite	37
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2018, des Jahresprogrammes 2018 sowie des FAP 2018 – 2022	38
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden	38
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Budget 2018, Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 und Jahresprogramm 2018	38
Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung	39 - 48
Teilrevision des Reglements für die Controlling-Kommission	49 - 53

**Einladung zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2018 – 2022
2. a) Kenntnisnahme vom Aufgabenplan 2018 – 2022
b) Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018
3. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - 3.1 Genehmigung des Budgets 2018
 - a) der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'300.00
 - b) der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'986'025.00
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2,25 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'125'725.00 gemäss Budget der Verwaltungsrechnung
4. Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung
5. Teilrevision des Reglements für die Controlling-Kommission
6. Infos
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 21.30 Uhr ein Apéro serviert.

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Die nachstehenden Hinweise zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie zum Budget 2018 der Einwohnergemeinde geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 teilzunehmen.

Die **Stimmregister, das Budget der Verwaltungsrechnung sowie weitere Akten und Unterlagen zu den Sachgeschäften** liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf. Die **Botschaft in Kurzfassung** zu dieser Gemeindeversammlung ist in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden.

Die ausführliche, detaillierte Fassung der Botschaft, inklusive weitere Akten zu den Sachgeschäften, kann während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch (amtliche Nachrichten) im PDF-Format heruntergeladen werden. Sie kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Rickenbach, im November 2017

Gemeinderat Rickenbach



Kurz und bündig

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2018 wird nicht nur das letzte Budget unter meiner Federführung, sondern auch das letzte Budget unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) sein. Mit einem geplanten Überschuss von Fr. 50'300.00 hat der Gemeinderat wiederum eine klare Trennung zwischen Wünschbarem und Nötigem gemacht. Dieses positive Budget war nur aufgrund der in den vergangenen Jahren getätigten Sonderabschreibungen möglich und zeigt auf, dass die Strategie des Gemeinderates richtig und wichtig war.

Der erwartete Ertragsüberschuss ist wiederum erfreulich, können doch einige markant höhere Aufwandsposten durch Minderaufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden. Die grossen Investitionen in Kindergarten und Gemeindehaus finden im Jahr 2018 ihren Abschluss.

Laufende Rechnung

Bei der *Allgemeinen Verwaltung* ist der Nettoaufwand um Fr. 20'600.00 höher. Aufgrund tieferer Pensen im neuen Gemeindehaus reduziert sich die Besoldung des Verwaltungspersonals um Fr. 34'200.00. Der Aufwand für den PC-Ersatz ist Fr. 13'000.00 höher. Es werden weniger Baugesuche als 2017 erwartet, weshalb der Aufwand für Baukontrollen Fr. 44'000.00, im Gegenzug aber auch die Baubewilligungsgebühren Fr. 73'000.00 tiefer budgetiert werden.

Bei der *Öffentlichen Sicherheit* muss das Kugelfangsystem beim Zielhang der 300-m-Schiessanlage ersetzt werden, weshalb ein höherer Nettoaufwand von Fr. 17'300.00 resultiert.

Die *Bildung* rechnet mit einem Nettominderaufwand von Fr. 236'500.00. Im Gweyhuus wird ein WC für die Spielgruppe eingebaut (+ Fr. 15'000.00). Auf der Primarstufe führt die IT-Umsetzung des Lehrplans 21 inkl. Kauf von Tablets zu einem Mehraufwand von Fr. 22'500.00. Der neue Boden in der MZH Pfeffikon wird mit Fr. 35'000.00 budgetiert. Ein Minderaufwand von Fr. 84'300.00 resultiert bei den Schülertransporten durch eine Optimierung der Routen. Weniger Schüler, welche die Kantonsschule Beromünster besuchen, reduzieren die Beiträge an den Kanton um Fr. 63'000.00.

Bei der *Kultur + Freizeit* rechnen wir mit einem Mehraufwand von Fr. 19'400.00, was im Zusammenhang mit der Einweihung der beiden neuen Gebäude (3-fach-Kindergarten + Gemeindehaus) sowie der Anschaffung von Gerätschaften für den Sportrasenunterhalt steht.

Grosse Kostensteigerungen von Fr. 117'400.00 entstehen bei der *Gesundheit* einerseits durch mehr Heimeintritte und höherer Pflegebedürftigkeit (+Fr. 80'000.00). Andererseits steigen die Spixkosten um Fr. 37'500.00 infolge höherer Stundenansätze.

Ein extremer Mehraufwand zeichnet sich bei der *Sozialen Wohlfahrt* ab. Die Übernahme des Kantonsanteils von 30 % an die Ergänzungsleistungen für die AHV schlagen mit Mehrkosten von Fr. 275'200.00 für unsere Gemeinde zu Buche. Im Gegenzug wird angestrebt, durch konsequente Ausgabenkontrolle die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private um Fr. 70'000.00 zu senken.

Beim *Verkehr* kann von einem Minderaufwand von Fr. 65'400.00 ausgegangen werden, weil wieder mit dem Kantonsanteil der Einnahmen aus den Verkehrssteuern gerechnet werden kann (dieser wurde 2017 aufgrund des KP17 nicht budgetiert). Andererseits steigen die Kosten an den Tarifverbund.

Bei der *Umwelt + Raumordnung* entstehen aufgrund der gesetzlich zwingenden Mikrofiltration bei der neuen Kläranlage in Reinach AG höhere Kosten von rund Fr. 100'000.00 (Spezialfinanzierung). Kleinere Aufwendungen können dagegen bei den Unterhaltskosten und budgetiert werden, da die Leitungsspülaktion in Pfeffikon abgeschlossen ist.

Bei der *Volkswirtschaft* kann ein Nettomehrertrag von Fr. 1'900.00 budgetiert werden aufgrund weniger abgeschlossener Projekte beim Ortsmarketing.

Bei den *Finanzen und Steuern* kann praktisch auf Vorjahresniveau bzw. mit konstanten Steuereinnahmen budgetiert werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen ergeben sich unter anderem folgende Budgetwerte: Minus Fr. 160'000.00 bei den Steuererträgen laufendes Jahr 2018, plus Fr. 50'000.00 jeweils bei den Nachträgen früherer Jahre, bei den Grundstückgewinn- und bei den Handänderungssteuern. Der Finanzausgleichsbeitrag wird vor allem wegen des tieferen Ressourcenausgleichs um Fr. 106'200.00 kleiner. Dank tieferer Zinssätze liegen die Zinsen auf festen Schulden Fr. 29'000.00 unter Vorjahresbudget. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden Fr. 30'200.00 höher sein infolge der hohen Investitionen 2017 (Gemeindehaus und Kindergarten). Die Zuwendungen für die Spielplätze und Rückstellungen für ein neues Salzsilo von total Fr. 330'000.00 werden aufgelöst. Im Gegenzug werden zusätzliche Abschreibungen in gleicher Höhe getätigt.

Investitionsrechnung

Das sportliche Ziel, den Gemeindehausneubau im 2017 abzuschliessen, wurde praktisch erreicht. Im 1. Quartal 2018 ist die Einrichtung und Inbetriebnahme der Verwaltungsräumlichkeiten und des Werkhofes geplant. Die Umgebungsarbeiten werden spätestens im Sommer abgeschlossen sein. Für die ausstehenden Arbeiten stehen in der Investitionsrechnung 2018 noch Fr. 700'000.00 des Sonderkredits von total Fr. 3'650'000.00 zur Verfügung, ein aus heutiger Sicht ausreichender Betrag.

Mit der Sanierung der Aussenanlagen wird bis im Sommer 2018 auch das zweite Grossprojekt, der Neubau des Kindergartens, abgeschlossen. Dafür sind in der Investitionsrechnung 2018 die restlichen Fr. 800'000.00 des gesamten Sonderkredits von Fr. 5'800'000.00 vorgesehen. Auch dieser Sonderkreditrahmen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Mit der Erneuerung der Tagesstrukturen TABERI sowie der Sanierung der beiden Pausenplätze beim Primarschulhaus will der Gemeinderat im 2018 seine bisherige Immobilienstrategie abschliessen. Hierfür werden zwei neue Budgetkredite von Fr. 350'000.00 für das TABERI sowie Fr. 120'000.00 für die Sanierung der beiden Pausenplätze beantragt.

Bei den Strassen ist vorgesehen, das letzte Teilstück der Surseestrasse (ab Strasseneinmündung Panoramastrasse bis zur Gemeindegrenze Richtung Saffental) zu sanieren. Hier beläuft sich der beantragte Budgetkredit auf Fr. 350'000.00.

Der 2017 bewilligte Sonderkredit von Fr. 700'000.00 für den Beitrag an die Sanierung von Landstrassen der UHG Rickenbach wurde noch nicht beansprucht. Da das Budget 2017 des Kantons Luzern erst im September verabschiedet wurde, traf der positive Beitragsentscheid des Kantons erst im November ein. Inzwischen wurde mit den ersten Arbeiten begonnen. In der Investitionsrechnung 2018 wird eine erste Beitragstranche von Fr. 300'000.00 eingesetzt.

Die Verlegung der Bushaltestelle an der Dorfstrasse in eine Busbucht konnte 2017 abgeschlossen werden. Die Bauabnahme ist erfolgt. Der Kredit wird anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Mai 2018 vorgelegt und abgerechnet.

Für Leitungssanierungen und -bauten wird, wie bereits in den Vorjahren, ein Kredit von Fr. 250'000.00 beantragt. Mit der Sanierung der Kläranlage wird ein weiteres Grossprojekt abgeschlossen. Die restlichen rund Fr. 118'000.00 des entsprechenden gebundenen Kredits werden 2018 ausgeschöpft. Der noch von der ehemaligen Gemeinde Pfeffikon genehmigte Kredit für den Investitionsbeitrag an die Erneuerung der Kanalisation Titlisstrasse beträgt Fr. 210'000.00. Dieses Projekt wird nun von der Gemeinde Reinach in Angriff genommen.

Bei Ausgaben von Fr. 3'408'309.00 und Einnahmen von Fr. 422'284.00 belaufen sich die Nettoinvestitionen 2018 auf Fr. 2'986'025.00. Der Gemeinderat empfiehlt, anlässlich der Gemeindeversammlung sämtlichen Anträgen zuzustimmen. Bereits im Voraus besten Dank für das Vertrauen.

Toni Estermann, Gemeinderat Ressort Finanzen

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2018 – 2022

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Gemeinde Rickenbach

Formular 0a: Planungsgrössen und Ausgangslage Bestandesrechnung

Gemeinde	<input type="text" value="Rickenbach"/>	Ausgangsdaten Budget - Budget ?	<input type="text" value="Ja"/>
Kanton	<input type="text" value="Luzern"/>		
Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2016	<input type="text" value="3'253"/>	1. Finanzplanjahr	<input type="text" value="2019"/>
Kantonales Mittel der Nettoschuld Pro Einwohner Ende 2016	<input type="text" value="1'970"/>	Letzte Rechnung	2016
		Aktuelles Budget	2017
		Geplantes neues Budget	2018
Anteil Lehrkräfte am Personalaufwand (c)	<input type="text" value="58%"/>		
Verwendung Rechnungsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen	<input type="text" value="Nein"/>		

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget		Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.00%	0.00%	0.50%	1.00%
Steuerfuss	2.25	2.25	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.25%	2.00%	2.00%	2.00%	1.00%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'294	3'360	3'427	3'495	3'530	3'548
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	0.75%	1.00%	1.00%	1.25%

Bestandesrechnung Ende des Rechnungsjahres 2016 (nach Abschlussverbuchung)

in 1'000 Franken

1 Aktiven		2 Passiven	
	22'937		22'937
10 Finanzvermögen	12'843	20 Fremdkapital	16'119
11 Verwaltungsvermögen	10'094	200 Laufende Verpflichtungen	6'433
114 Sachgüter	7'455	201 Kurzfristige Schulden	-
115 Darlehen und Beteiligungen	1'049	202 Langfristige Schulden	9'500
116 Investitionsbeiträge	1'590	203 Verpflichtungen Sonderrechnungen	151
117 Übrige aktivierte Ausgaben	-	204 Rückstellungen	-
12 Spezialfinanzierungen	-	205 Transitorische Passiven	35
13 Bilanzfehlbetrag	-	22 Spezialfinanzierungen	1'471
		2280 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	895
		2282 Spezialfonds	496
		2285 Vorfinanzierungen	80
		23 Kapital	5'347

Budget der Investitionsrechnung des Jahres 2017

in 1'000 Franken

5 Investitionsausgaben		6 Investitionseinnahmen	
	<input type="text" value="9'908"/>		<input type="text" value="2'422"/>
		Nettoinvestitionen	<input type="text" value="7'486"/>

Formular 0b: Erfassung der letzten und aktuellen Budgets bzw. Rechnungen

Budget der Laufenden Rechnung des Jahres 2017		in '000 Franken	
3 Aufwand	14'692	4 Ertrag	14'826
30 Personalaufwand	6'343	40 Steuern	8'742
31 Sachaufwand	1'677	400 Einkommens-/Vermögenssteuern	8'360
32 Passivzinsen	90	.10 Gemeindesteuern: Ertrag laufendes Jahr	7'460
33 Abschreibungen	934	.15 Nachträgliche Vermögenssteuern	0
330 Finanzvermögen	221	.16 Sondersteuern auf Kapitalabfindungen	150
331 Verwaltungsvermögen ordentlich	463	.20 Nachträge früherer Jahre	500
332 Verwaltungsvermögen zusätzlich	250	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	0
333 Bilanzfehlbetrag	0	.30 Quellensteuer	250
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	0
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinde	1	402 Sondersteuern: Personal-/Liegenchaftssteuer	42
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kapitalgeber	0	403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuer	150
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'214	404 Handänderungssteuer	100
36 Eigene Beiträge	4'170	405 Erbschaftssteuern	70
37 Durchlaufende Beiträge	0	406 Besitz- und Aufwandsteuern (Hunde, Forst, Jagd)	20
38 Einlagen (ohne 389 Ertragsüberschuss)	228	41 Regalien und Konzessionen	179
39 Interne Verrechnungen	35	42 Vermögenserträge	82
		davon 424 Buchgewinn aus Veräuss. Finanzvermögen	0
		43 Entgelte	1'559
		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'949
		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	192
		46 Beiträge für eigene Rechnung	1'831
		davon 463 Ertrag eigene Anstalten	254
		47 Durchlaufende Beiträge	0
		48 Entnahmen (ohne 489 Aufwandüberschuss)	257
		49 Interne Verrechnungen	35
Ertragsüberschuss 2017	134	Aufwandüberschuss 2017	-
Voraussichtlicher Abschluss:			
Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag			
Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen			
Bildung von Eigenkapital	134		

Budget der Laufenden Rechnung des Jahres 2018		in '000 Franken	
3 Aufwand	14'877	4 Ertrag	14'927
30 Personalaufwand	5'969	40 Steuern	8'758
31 Sachaufwand	1'675	400 Einkommens-/Vermögenssteuern	8'275
32 Passivzinsen	51	.10 Gemeindesteuern: Ertrag laufendes Jahr	7'300
33 Abschreibungen	1'203	.15 Nachträgliche Vermögenssteuern	0
330 Finanzvermögen	116	.16 Sondersteuern auf Kapitalabfindungen	175
331 Verwaltungsvermögen ordentlich	507	.20 Nachträge früherer Jahre	550
332 Verwaltungsvermögen zusätzlich	580	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	0
333 Bilanzfehlbetrag	0	.30 Quellensteuer	250
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	0
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinde	1	402 Sondersteuern: Personal-/Liegenchaftssteuer	43
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kapitalgeber	0	403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuer	200
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'250	404 Handänderungssteuer	150
36 Eigene Beiträge	4'501	405 Erbschaftssteuern	70
37 Durchlaufende Beiträge	0	406 Besitz- und Aufwandsteuern (Hunde, Forst, Jagd)	20
38 Einlagen (ohne 389 Ertragsüberschuss)	189	41 Regalien und Konzessionen	178
39 Interne Verrechnungen	38	42 Vermögenserträge	68
		davon 424 Buchgewinn aus Veräuss. Finanzvermögen	0
		43 Entgelte	1'411
		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'843
		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	161
		46 Beiträge für eigene Rechnung	2'139
		davon 463 Ertrag eigene Anstalten	253
		47 Durchlaufende Beiträge	0
		48 Entnahmen (ohne 489 Aufwandüberschuss)	331
		49 Interne Verrechnungen	38
Ertragsüberschuss 2018	50	Aufwandüberschuss 2018	-

Restsaldo Bilanzfehlbeträge per Ende 2018	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
(nach ord. und a.ord. Abschr., vor Abschluss)									
Saldo Bilanzfehlbetrag per Ende 2018 Total (nach Abschr., vor Abschluss)									-

Kto Aufwandposition	Budget		Finanzplanjahre				Diff. zu 2017
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
30 Personalaufwand	6'343	5'969	5'999	6'059	6'119	6'181	-2.6%
31 Sachaufwand	1'677	1'675	1'675	1'675	1'683	1'700	1.4%
32 Passivzinsen	90	51	51	51	51	51	-43.3%
330 Abschreibungen Finanzvermögen	221	116	120	120	120	120	-45.7%
340 Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	1	1	1	1	1	1	0.0%
341 Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	0	0	0	0	0	0	0.0%
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'214	1'250	1'265	1'280	1'296	1'311	8.0%
36 Eigene Beiträge	4'170	4'501	4'555	4'610	4'665	4'721	13.2%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0.0%
38 Einlagen (Finanzplanjahre in Formular	228	189	-	-	-	-	vgl. Form5
39 Interne Verrechnungen	35	38	38	38	38	38	8.6%
Total laufender Aufwand	13'979	13'790	13'704	13'834	13'973	14'123	

Ertrag

Kto Ertragsposition	Budget		Finanzplanjahre				Diff. zu 2017
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
400 Einkommens-/Vermögenssteuern	8'360	8'275	8'401	8'701	8'934	9'134	9.3%
.10 Ertrag des laufenden Jahres	7'460	7'300	7'426	7'726	7'959	8'159	9.4%
<i>davon Δ Steuerfuss zu 2017</i>		0	-169	-176	-181	-185	0.0%
.15 Nachträgliche Vermögenssteuern	0	0	0	0	0	0	0.0%
.16 Sondersteuer auf Kapitalabfindungen	150	175	175	175	175	175	16.7%
.20 Nachträge früherer Jahre	500	550	550	550	550	550	10.0%
.29 Eingang abgeschriebener Steuern	0	0	0	0	0	0	0.0%
.30 Quellensteuer	250	250	250	250	250	250	0.0%
.40 Nachsteuern und Steuerstrafen	0	0	0	0	0	0	0.0%
402 Personal-/Liegenchaftssteuern	42	43	43	44	45	45	6.9%
403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinn	150	200	200	200	200	200	33.3%
404 Handänderungssteuern	100	150	150	150	150	150	50.0%
405 Erbschaftssteuern	70	70	50	50	50	50	-28.6%
406 Besitz- und Aufwandsteuern	20	20	20	20	20	20	0.0%
41 Regalien und Konzessionen	179	178	182	185	188	191	6.6%
42 Vermögenserträge	82	68	68	68	68	68	-17.1%
43 Entgelte	1'559	1'411	1'411	1'411	1'418	1'432	-8.1%
444 Total Einnahmen Finanzausgleich	1'949	1'843	1'397	1'767	2'032	2'573	32.0%
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	192	161	163	165	167	169	-12.0%
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'831	2'139	2'165	2'191	2'217	2'244	22.5%
<i>davon Pos. 463 Eigene Anstalten</i>	254	253	256	259	262	265	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0.0%
48 Entnahmen (Finanzplanjahre in Formu	257	331	-	-	-	-	vgl. Form5
49 Interne Verrechnungen	35	38	38	38	38	38	8.6%
Total laufender Ertrag	14'826	14'927	14'288	14'990	15'527	16'314	

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre				Differenz zu 2017
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Horizontale Abschöpfung (Kto 341.10)	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total Ausgaben Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0.0%
Ressourcenausgleich (Kto. 440.10)	1'121	995	558	928	1'193	1'734	54.7%
Topografischer Lastenausgleich	11	8	8	8	8	8	-27.3%
Bildungslastenausgleich	530	541	541	541	541	541	2.1%
Soziallastenausgleich	84	90	90	90	90	90	7.1%
Infrastrukturlastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0.0%
Entschuldungsbeitrag (Kto 444.40)	0	0	0	0	0	0	0.0%
Sonderbeiträge (Kto 444.30)	0	0	0	0	0	0	0.0%
Besitzstand Gemeindefusionen (Kto 444.20)	203	209	200	200	200	200	-1.5%
Andere Finanzausgleichszahlungen	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total Einnahmen Finanzausgleich	1'949	1'843	1'397	1'767	2'032	2'573	32.0%

Hinweise

Da Finanzausgleichszahlungen aufgrund der neusten amtlichen statistischen Grundlagen berechnet werden, hängen diese Zahlungsströme nicht nur von der finanziellen Entwicklung in der eigenen Gemeinde ab, sondern auch von jener der übrigen Gemeindezahlen im Kanton. Somit sind sie schwer prognostizierbar und es können Veränderungen eintreten.

Ressourcenausgleich und horizontalen Abschöpfung

- Wenn das Ressourcenpotential weniger als im kantonalen Durchschnitt wächst, dann sinkt die horizontale Abschöpfung bzw. steigt der Ressourcenausgleich.
- Wenn das Ressourcenpotential mehr als im kantonalen Durchschnitt wächst, dann steigt die horizontale Abschöpfung bzw. sinkt der Ressourcenausgleich.

Lastenausgleich

Der Lastenausgleich dürfte in der Regel mindestens in der Höhe des Vorjahres plus Teuerung zu liegen kommen. Allerdings sind auch diese Zahlen nur schwer prognostizierbar, da der Regierungsrat die Beiträge in die verschiedenen Gefässe von Jahr zu Jahr bestimmen kann und da zudem die Höhe der Beiträge davon abhängig ist, wie sich die zugrunde gelegten Parameter im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt entwickeln.

Sonderbeiträge

Der Regierungsrat verfügt über diesen Fonds und kann auf Gesuch einer Gemeinde Sonderbeiträge sprechen. Einen Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht und entsprechend sind Sonderbeiträge kaum planbar.

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabenerfüllung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung (ohne Zinsfolgen und Abschreibungen). Falls sich die Veränderung auf mehrere Jahre bezieht, müssen diese in allen betreffenden Jahren eingetragen werden (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre			
		2019	2020	2021	2022
0	Allgemeine Verwaltung	10	-10	-10	-10
	Keine Neuanschaffungen EDV	-10	-10	-10	-10
	Archiv neu organisieren	20			
1	Öffentliche Sicherheit	-25	-25	-25	-25
	Unterhalt Schiessplatz abgeschlossen	-25	-25	-25	-25
2	Bildung	-25	-25	-25	-25
	Umbau WC-Anlage Gw eyhuus abgeschlossen	-15	-15	-15	-15
	Wasserenthärtungsanlage PS	-10	-10	-10	-10
3	Kultur und Freizeit	-10	-10	-10	-10
	Einweihung Gde-Haus abgeschlossen	-10	-10	-10	-10
4	Gesundheit	30	50	70	90
	Pflegefinanzierung Erhöhung	10	20	30	40
	Erhöhung Pro-Kopf-Beitrag	20	30	40	50
5	Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
6	Verkehr	0	0	0	0
7	Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	-20	-20	-20	-20
	Wegfall Hofsanierung	-10	-10	-10	-10
	Standortmarketing Anpassung langj. Mittel	-10	-10	-10	-10
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0
	Total	-40	-40	-20	0

Investitionsvorhaben	Total 2018 bis 2022	ND*	Finanzplanjahre					
			Budget 2018	2019	2020	2021	2022	später
0 Allgemeine Verwaltung	700		700	0	0	0	0	0
Neubau Gemeindehaus inkl. Möblierung	600	40	600					
Neubau Werkhof	100	40	100					
Neubau Gemeindehaus (Anteil WBG)	210	40	210					
Rückzahlung Anteil WBG	-210	40	-210					
1 Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
2 Bildung	1'400		1'270	80	0	0	50	400
Neubau Kindergarten + Sanierung								
Aussenanlagen	800	40	800					
Sanierung TABERI	350	40	350					
Sanierung Pausenplatz PS	120	20	120					
Neuer Heizkessel Schulanlage RIBA	50	15					50	
Neues Schliesssystem Primarschulhaus	80	40		80				
Ersatzeinrichtungen Kochschule	0	40						400
	0							
3 Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
4 Gesundheit	-60		-12	-12	-12	-12	-12	-12
Rückzahlung Invest.-Beitr. SEEBLICK	-60	40	-12	-12	-12	-12	-12	-12
	0							
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
6 Verkehr	3'250		650	1'400	400	400	400	0
Sanierung Surseestrasse	350	20	350					
Strassensanierungen	2'800	20		1'000	600	600	600	
Perimeter-Einforderungen (2.+3. Klasse)	-600	20			-200	-200	-200	
Beiträge an UHG	700	20	300	400				
	0							
7 Umwelt und Raumordnung	378		378	0	0	0	0	0
Leitungssanierungen und Bauten	850	50	250	150	150	150	150	150
ARA-Anschlussgebühren	-800	50	-200	-150	-150	-150	-150	-150
Sanierung Titlisstrasse Reinach	210	50	210					
Sanierung Kläranlage Reinach	118	40	118					
	0							
	0							
8 Volkswirtschaft	250		0	0	250	0	0	0
Zonenplanrevision, neues PBG	250	10			250			
	0							
	0							
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
Total Nettoinvestitionen 2018 bis 2022	5'918		2'986	1'468	638	388	438	
Total Nettoinvestitionen 2018 bis später	6'306							388
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds	0							
Finanzierungsbedarf Invest 2018 bis 2022	5'918		2'986	1'468	638	388	438	

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2018	2019	2020	2021	2022
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
1 Laufender Ertrag (F1)	14'596	14'288	14'990	15'527	16'314
2 Laufender Aufwand (F1)	13'601	13'704	13'834	13'973	14'123
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	995	584	1'156	1'554	2'191
Veränderung der Laufenden Rechnung					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-40	-40	-20	0
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		10	16	59	73
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	995	614	1'180	1'515	2'118
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	507	581	653	697	717
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen (F4a und F4b)	580	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	189				
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	331				
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	50	33	527	817	1'401
<i>Ergebnis vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag</i>	<i>50</i>	<i>33</i>	<i>527</i>	<i>817</i>	<i>1'401</i>
14 Zusätzliche Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (F5b)	0	0	0	0	0
15 Erhöhung Bilanzfehlbetrag (F5b)	0	0	0	0	0
16 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (F5b)	0	0	0	0	0
17 Bildung (+) bzw. Auflösung (-) von Eigenkapital (F5b)	50	33	527	817	1'401
18 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach Verbuchung des Ergebnisses	0	0	0	0	0
Berechnung des Mittelbedarfs					
Mittelbedarf aus Finanzierungsfehlbetrag (Form 5a)	2'108	974	-422	-1'007	-1'560
Kreditrückzahlungen (F5a)	0	0	6'000	3'000	4'500
Änderungen Finanzvermögen (F5a)	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (inkl. Umschuldungen / Finanzvermögen)	2'108	974	5'578	1'993	2'940
Voraussichtliche Deckung des Mittelbedarfs					
Neuaufnahme verzinsliche Darlehen	2'108	974	5'578	1'994	2'940
Neuaufnahme zinslose Darlehen	0	0	0	0	0
Zusätzliche neue Kredite	2'108	974	5'578	1'994	2'940
Voraussichtliche Verwendung von Mittelüberschüssen					
Zusätzliche Rückzahlung von Darlehen und Krediten					
Veränderung der liquiden Mittel kumuliert	0	0	0	0	0

Formular 6: Kennzahlen

in '000 Franken

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen		7486	2'986	1'468	638	388	438
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschr/Beiträge)		818	995	614	1'180	1'515	2'118
Finanzierungsfehlbetrag(+) / -überschuss(-)		6'668	1'992	854	-542	-1'127	-1'680
Veränderung der Nettoverschuldung kumuliert		6'668	8'660	9'514	8'972	7'845	6'165
Nettoverschuldung Ende Jahr	3'276	9'944	11'936	12'790	12'248	11'121	9'441
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'253	3'294	3'360	3'427	3'495	3'530	3'548
Zinsaufwand		90	51	61	67	110	124
Vermögenserträge		82	68	68	68	68	68
Nettozinsaufwand	0	8	-17	-7	-1	42	56
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)		934	1'203	701	773	817	837
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)		471	490	574	652	739	773
Konsolidierter Laufender Ertrag		14'280	14'305	13'994	14'693	15'227	16'010
Ertrag der Gemeindesteuern		8'360	8'275	8'401	8'701	8'934	9'134
Ergebnis Laufender Rechnung (vor Abschluss)		134	50	33	527	817	1'401
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten		0.04	0.02	0.01	0.15	0.23	0.38
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	0	134	184	216	744	1'561	2'962
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	5347	5'481	5'531	5'563	6'091	6'908	8'309
Steuerfuss		2.25	2.25	2.20	2.20	2.20	2.20
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)			2'108	974	5'578	1'993	2'940
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)		1'949	1'843	1'397	1'767	2'032	2'573
Finanzausgleich ordentlich		1'949	1'843	1'397	1'767	2'032	2'573

Detaillierte Erfassung für Kennzahlen a-g	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandüberschuss LR (Kto 489)		0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss LR (Kto 389)		134	50	33	527	817	1'401
Liegenschaftsaufwand (-) / -ertrag (+) FV (Kt 941)							

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 18-22
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	11%	33%	42%	185%	390%	483%	108%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	5.7%	7.0%	4.4%	8.0%	9.9%	13.2%	8.6%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	0.1%	-0.1%	-0.1%	0.0%	0.3%	0.3%	0.1%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	0.1%	-0.2%	-0.1%	0.0%	0.4%	0.5%	0.1%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	3.3%	3.4%	4.1%	4.4%	4.9%	4.8%	4.3%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	96%	118%	131%	117%	101%	81%	108%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'940	1'007	3'019	3'553	3'732	3'504	3'150	2'661
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Finanz und Aufgabenplan (FAP) 2018 - 2022

Im Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 versucht der Gemeinderat die künftige finanzielle Entwicklung abzubilden und anstehende Projekte für die Bürger ersichtlich zu machen. Basis dazu bilden die Rechnung des Vorjahres, das Budget des laufenden sowie des bevorstehenden Jahres. Gerne hoffe ich, dass Sie die detaillierte Fassung des FAP eingehend durchlesen werden.

Wichtig ist, dass der Gemeinderat die Einflussfaktoren genau abschätzt und analysiert. Der Gemeinderat geht von der Annahme aus, dass infolge von fehlendem oder nicht verfügbarem Bauland das Bevölkerungswachstum ab dem Jahr 2021 stark abflachen und sich durch Optimierungen von bestehenden Parzellen bei etwa 0,5 % einpendeln wird. Die Infrastruktur der Gemeinde Rickenbach kann dieses minime Wachstum problemlos verkraften, vorausgesetzt die Entwicklung trifft wie erwartet ein. Der Gemeinderat rechnet damit, dass Rickenbach im Jahr 2022 rund 3'550 Einwohner zählen wird. Diese Zahlen sind durch aktuelle Bauprojekte begründet und deshalb auch realistisch.

Trotz der grossen Investitionen der letzten Jahre und dank der ab 2020 eher ruhigeren Konsolidierungsphase sollte die Pro-Kopf-Verschuldung nie den doppelten Mittelwert des Kantons Luzern überschreiten. Anzuführen ist, dass nach dem Gemeindehausneubau, dem neuen Kindergarten mit zusätzlichem Schul- und Mehrzweckraum sowie allenfalls der Sanierung des TABERI eine äusserst werthaltige Infrastruktur auf neuestem Stand vorgewiesen werden kann und so weniger Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung anfallen werden.

Trotz hoher Investitionen der letzten Zeit ist es gemäss FAP möglich, während der ganzen Finanzplanperiode ausgeglichene Rechnungen vorlegen zu können. Das Ziel einer Steuersenkung im Jahr 2019 von 1/20 Einheit ist einberechnet und nach heutigem Stand möglich. Es entsteht zudem Spielraum, um zukünftige Aufgaben aus eigener Kraft anpacken zu können.

Ein stattliches Eigenkapital von zurzeit rund Fr. 5.5 Mio. kann die nötige Sicherheit für eine unerwartete, wirtschaftlich schwierige Phase mit demzufolge tieferen Steuereinnahmen bieten. So sollte es in Zukunft möglich sein, auch eine mittelfristige Durststrecke mit Aufwandüberschüssen ohne Bilanzfehlbeträge überstehen zu können. Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird Rickenbach zudem über hohe Reserven im Bereich des Restatement (Aufwertung von Liegenschaften) verfügen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gemeinderat zählt auch in Zukunft auf das aktive Mittragen von Optimierungen und dankt jetzt schon für die Unterstützung bzw. das Vertrauen, welches wir durch grossmehrheitliche Genehmigungen von Projekten bei Abstimmungen in den letzten Jahren spüren durften. Wir können Ihnen versichern, dass wir mit vollem Einsatz, kreativen Ideen und haushälterischen Massnahmen sorgfältig mit Ihrem Steuergeld umgehen werden.

In diesem Sinn freut es mich und den gesamten Gemeinderat, wenn wir die geplanten Investitionen weiterhin mit grossmehrheitlicher Zustimmung im Sinne einer gesunden und prosperierenden Gemeinde ausführen dürfen und freuen uns, wenn Sie uns anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 im KUBUS die Zustimmung zu allen Projekten geben werden.

Toni Estermann, Gemeinderat Ressort Finanzen

Antrag des Gemeinderates:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen

Traktandum 2
Kennntnisnahme vom Aufgabenplan 2018 - 2022 sowie vom
Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates

Aufgabenplan 2018–2022 des Gemeinderates Rickenbach

Aufgabe / Ziel	Status					Einfluss auf Lauf.Rechn. (LR) Inv.Rechn. (IR)
	P=Planung / S=Start / W=Weiterführen / A=Abschluss / Z=Zurückgestellt					
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ortsmarketing						
Verschiedene Projekte im Rahmen des Ortsmarketings umsetzen, wie Kalender, Homepage etc.	W	W	W	W	W	LR
Neue Projekte OMR initialisieren und umsetzen	S	W	W	W	W	LR
Finanzen						
Restriktive Ausgabenpolitik weiterführen	W	W	W	W	W	LR
Umsetzung neues Rechnungslegungsprogramm HRM2	S	W	W	W	W	LR
Steuersenkung um 0,05 Einheiten	P	A	--	--	--	LR
Wirtschaft						
Jährlicher Besuch von 2 Rickenbacher Gewerbebetrieben	W	W	W	W	W	LR
Bau und Gewässer						
Strassensanierungen	W	W	W	W	W	IR
Sanierung Kläranlage Reinach	A	--	--	--	--	IR
Neubau Gemeindehaus	A	--	--	--	--	IR
Neubau Werkhof	A	--	--	--	--	IR
Evaluation Kauf und Standort Salzsilo	S/A	--	--	--	--	LR
Ortsplanungsgesamtrevision	P	S	W	A	--	IR
Bildung						
Umbau Hauswartwohnung für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	S/A	--	--	--	--	LR
Neubau Kindertentrakt inkl. Schulraumerweiterung mit Sanierung und Anpassung Aussenanlagen	A	--	--	--	--	IR
Sanierung der beiden Pausenplätze beim Primarschulhaus	S/A	--	--	--	--	IR
Soziale Wohlfahrt						
Überarbeitung Altersleitbild Rickenbach	S	A	--	--	--	LR
Diverses						
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat	W	W	W	W	W	LR
Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells	W	W	W	W	W	LR
Rickenbacher Jahr und Treffen 2020	S	W	A	--	--	LR
Neuzuzüger-Begrüßungsapéro / Jungbürgerfeier	W	W	W	W	W	LR
Anlass für Gemeinde-Chargierte	W		W		W	LR
Einsatz für den Erhalt der heutigen Poststelle	W	W	W	W	W	LR

Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates Rickenbach

Aufgabe / Ziel	Status					Bemerkungen
	P=Planung / S=Start / W=Weiterführen / A=Abschluss / Z=Zurückgestellt					
	P	S	W	A	Z	
Ortsmarketing						
Verschiedene Projekte im Rahmen des Ortsmarketings umsetzen, wie Kalender, Homepage etc.			X			
Neue Projekte OMR initialisieren und umsetzen		X				
Finanzen						
Restriktive Ausgabenpolitik weiterführen			X			
Umsetzung neues Rechnungslegungsprogramm HRM2		X	X			
Wirtschaft						
Jährlicher Besuch von 2 Rickenbacher Gewerbebetrieben			X			
Bau und Gewässer						
Strassensanierungen			X			Mehr- jahresprogramm
Sanierung Kläranlage Reinach				X		
Neubau Gemeindehaus				X		
Neubau Werkhof				X		
Evaluation Kauf und Standort Salzsilo		X		X		
Ortsplanungsgesamtrevision	X					
Einweihungsfest neues Gemeindehaus/Kindergarten				X		
Bildung						
Umbau Hauswartwohnung für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen		X		X		
Neubau Kindergartentrakt inkl. Schulraumerweiterung mit Sanierung und Anpassung Aussenanlagen				X		
Sanierung der beiden Pausenplätze beim Primarschulhaus		X		X		
Soziale Wohlfahrt						
Überarbeitung Altersleitbild Rickenbach		X				
Diverses						
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat			X			
Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells			X			
Einsatz für den Erhalt der heutigen Poststelle			X			
Jungbürgerfeier		X		X		
Anlass für Gemeinde-Chargierte		X		X		
Startsitzung Rickenbacher Jahr und Treffen 2020		X				

Legende: P = Planung S = Start W = Weiterführen A = Abschluss

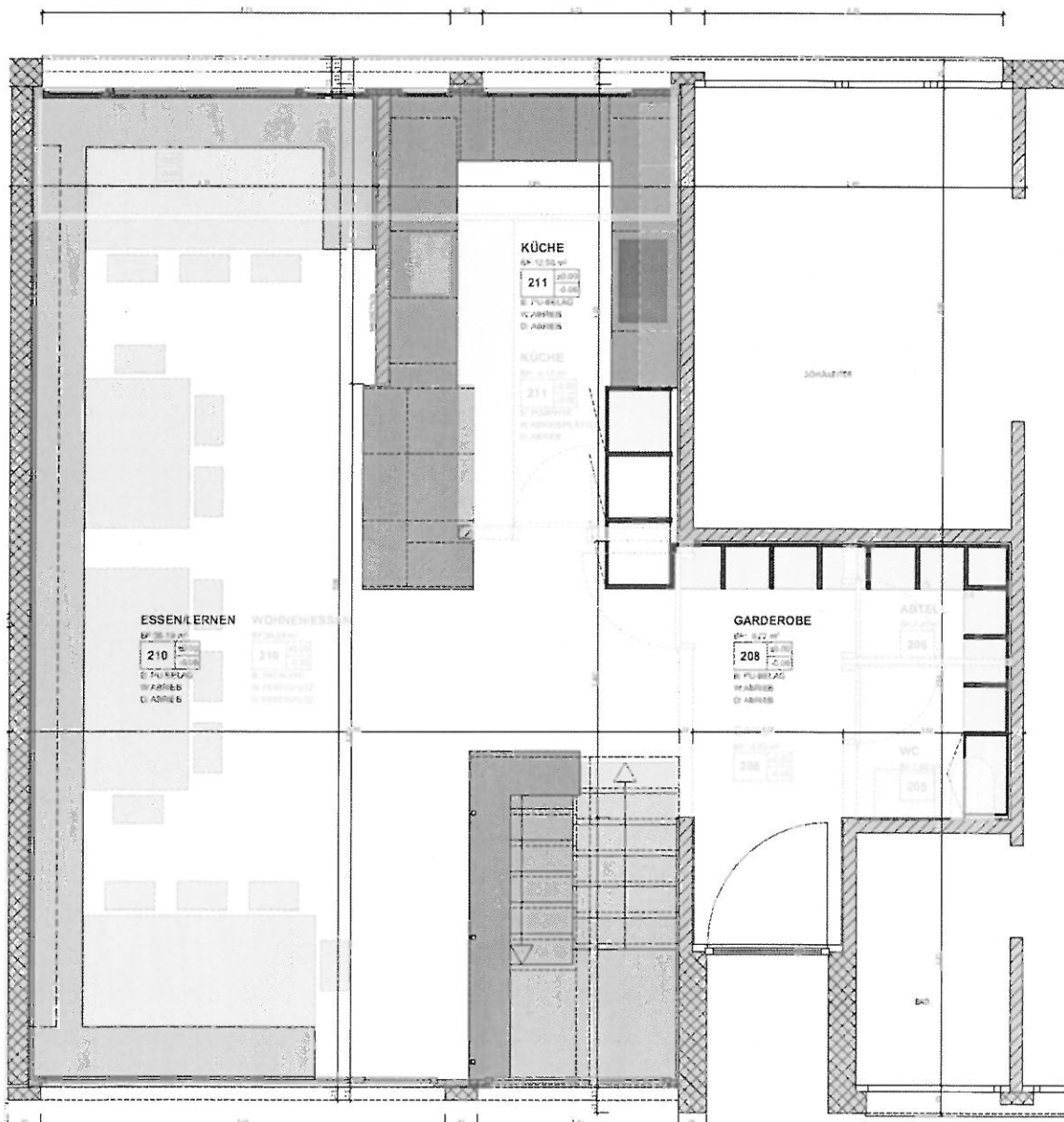
Traktandum 3 Budget 2018 der Einwohnergemeinde Rickenbach

Budgetkredit für die Sanierung der TABERI über Fr. 350'000.00 (siehe Seite 37)

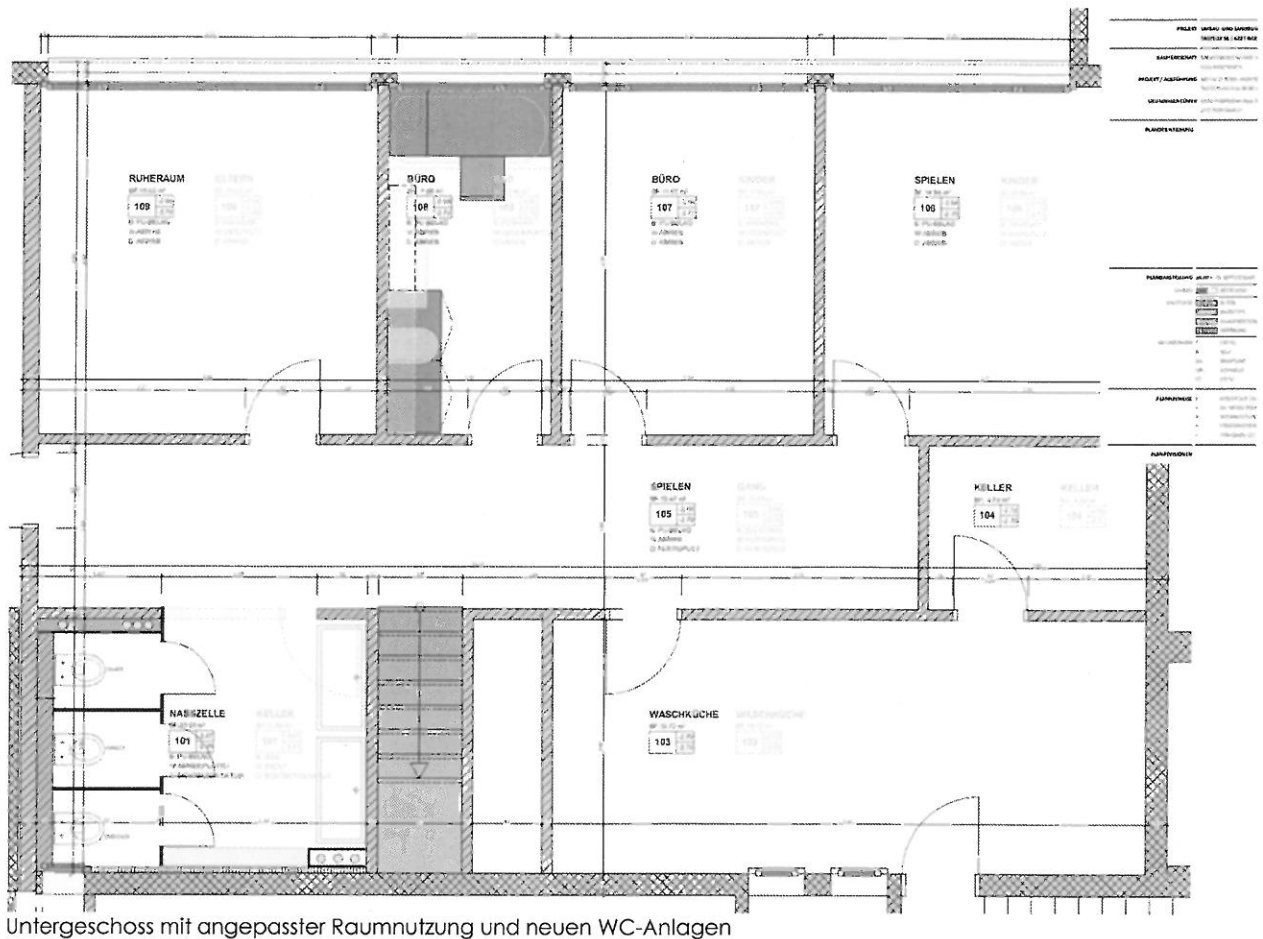
In der ehemaligen Hauswartwohnung des Primarschulhauses Rickenbach wurde in den letzten zwei Jahren die Tagesbetreuung (TABERI) betrieben. Der Standort hat sich in dieser Versuchsphase als ideal erwiesen und die Wohnung soll definitiv für die Tagesstrukturen umgebaut werden.

Die Hauswartwohnung ist seit ihrer Erstellung vor 50 Jahren unverändert geblieben. Weder Bad noch Küche oder Bodenbeläge wurden in dieser Zeit ersetzt. Erneuerungen sind nötig, auch die Anforderungen durch die neue Nutzung gestalten sich anders.

Die Kücheneinrichtung wird erneuert und vergrössert. Dazu wird der bestehende Balkon in die Raumfläche integriert. Für die Schüler und Betreuer werden nutzungsgerechte WC-Anlagen erstellt bzw. saniert. In sämtlichen Räumen werden die Bodenbeläge ersetzt und Wände und Decken neu gestrichen. Im Umfang des Kostenvoranschlages sind die nötige Möblierung für Mittagstisch, Leiterbüro und Garderobe enthalten. Ebenfalls eingerechnet ist die Anpassung und Sanierung des vorgelagerten Vorgartens/Sitzplatzes.



Erdgeschoss mit vergrösserter Küche und Essbereich, mit eingezeichneter neuer Möblierung



Eine detaillierte Schätzung geht von Kosten von Fr. 350'000.00 aus. Die Räume werden für einen optimalen Betrieb ausgebaut und die sanitären Anlagen den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Kapazität ist nachher für den erwarteten Anstieg der Benutzung gegeben.

Auch diese Sanierung ist Bestandteil der Immobilienstrategie des Gemeinderates Rickenbach.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budgetkredit über Fr. 350'000.00 für die Sanierung TABERI sei zu genehmigen.

Budgetkredit für die Sanierung der Pausenplätze über Fr. 120'000.00 (siehe Seite 37)

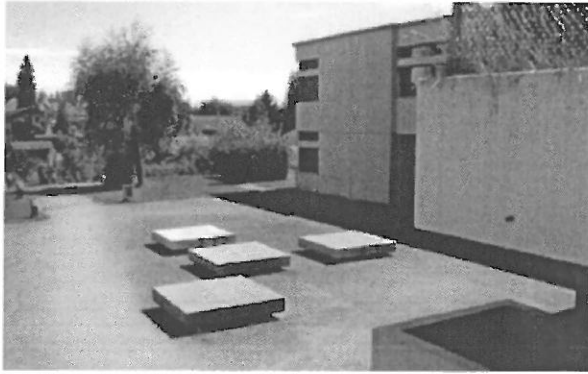
Die oberen Pausen- und Spielplätze werden im Rahmen des Neubauprojekts Kindergarten mit Passerelle saniert. Bewusst hat der Gemeinderat Rickenbach für die unteren beiden Pausenplätze aus dem Jahr 1967 den Weg gewählt, diese mittels eines eigenen Budgetkredits beim Stimmbürger bewilligen zu lassen und somit keine Abhängigkeit vom Neubauprojekt des Kindergartens zu haben.

Die beiden Pausenplätze zeigen durch Alterung und Witterungseinflüsse erhebliche Belagschäden. Der untere Platz erscheint monoton und ein Grünelement fehlt. Ein erster, noch unverbindlicher Gestaltungsvorschlag ist in der Planskizze auf der nächsten Seite ersichtlich. Darin sollen die Betonblöcke entfernt und in einem Kiesband vier Bäume gepflanzt werden. Weiter werden auf beiden Ebenen die Asphaltbeläge erneuert und die Absturzsicherungen wieder normgerecht ausgeführt.

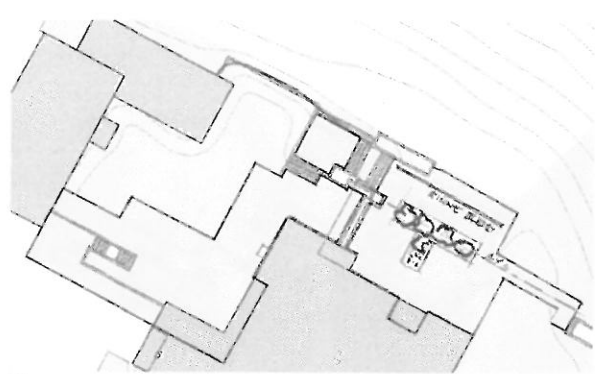
Diese Sanierung ist ebenfalls Bestandteil der Immobilienstrategie aus der letzten Legislatur des Gemeinderates und rundet zusammen mit der Sanierung der Tagesbetreuung die grossen Investitionen der letzten Jahre in die Schulanlage ab. Die Investition ist aufgrund des Finanzplans verkräftbar und auch nachhaltig.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budgetkredit über Fr. 120'000.00 für die Sanierung Pausenplätze sei zu genehmigen.



Ist-Situation Pausenplatz



Planungsvorschlag

Budgetkredit für die Sanierung der Surseestrasse über Fr. 350'000.00 (siehe Seite 37)

Im Rahmen der mehrjährigen Planung der Strassensanierungen will der Gemeinderat auf dem Abschnitt der Surseestrasse ab Einmünder Panoramastrasse bis zur Gemeindegrenze Richtung Saffental den Strassenbelag erneuern.

Die Surseestrasse dient als wichtige Verkehrsverbindung zwischen Rickenbach und Sursee sowie Sempach. Durch Alterung, Witterungs- und Verkehrseinflüsse zeigen sich erhebliche Belagschäden.

In den letzten Jahren wurden praktisch sämtliche Gemeindestrassen der 1. Klasse erneuert. So auch der erste Teil der Surseestrasse im Jahr 2015, zusammen mit der Hofgasse. In den nächsten Jahren wird der Verkehr aufgrund der geplanten Deponie Saffental zunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Sanierung ohne grosse Beeinträchtigungen und im gleichen Verfahren mit Hocheinbau wie in den letzten Jahren kostengünstig ausgeführt werden. Dazu sind folgende Sanierungsschritte vorgesehen: Erneuerung defekter Belagsstellen, Prüfung und Optimierung der Entwässerung, Einbau Binderschicht, Einbau Deckbelag, Anpassung Einmündungen und Plätze, Anpassung Bankette und Markierungen. Für die Sanierung ist kein Landerwerb nötig. Die Strasse wird im bestehenden Grenzbereich der Gemeinde saniert.

Nach der Sanierung haben wir Gewähr, dass auch bei Mehrverkehr nicht teure Totalsanierungen dieses Teilabschnittes von ca. 580 Metern gemacht werden müssen. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass diese Sanierung trag- und finanzierbar ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budgetkredit über Fr. 350'000.00 für die Sanierung Surseestrasse sei zu genehmigen.

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Laufende Rechnung		Budget 2018		Budget 2017		
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'833'900	553'800	1'897'900	638'400	
Netto Aufwand			1'280'100		1'259'500	Nettomehraufwand v von Fr. 20'600.00
020	Gemeindeverwaltung	1'227'800	198'600	1'299'000	289'700	
020.318.06	Baukontrollen	56'000		100'000		weniger erwartete Baugesuche
020.431.01	Baubewilligungsgebühren		77'000		150'000	weniger erwartete Baugesuche
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	480'200	139'900	464'100	141'100	
Netto Aufwand			340'300		323'000	Nettomehraufwand v von Fr. 17'300.00
2	BILDUNG	6'211'700	1'666'500	6'627'500	1'845'800	
Netto Aufwand			4'545'200		4'781'700	Nettominderaufwand v von Fr. 236'500.00
207	Kindergartengebäude	57'500		36'500		
207.314	Liegenschaftsunterhalt	17'000		2'000		Einbau WC in Gweyhuus für Spielgruppe
210	Primarstufe	2'134'900	829'600	2'286'200	916'600	
210.311.01	Anschaffungen Informatik	40'000		17'500		IT-Umsetzung LP21 inkl. Tablets
217	Schulliegenschaft	562'900	34'000	573'600	34'000	
217.314	Liegenschaftsunterhalt	75'500		75'500		MZH-Pfeffikon neuer Boden
219	Volksschulen übriges	321'100	73'200	389'100	71'700	
219.318.09	Schülertransport	67'300		151'600		neue Vergabe/Organisation Transport
250	Kantonsschulen	192'000		255'000		
250.351	Beitrag an den Kanton	192'000		255'000		weniger Schüler an Kanti
3	KULTUR UND FREIZEIT	143'500		124'100		
Netto Aufwand			143'500		124'100	Nettomehraufwand v von Fr. 19'400.00
300	Kulturförderung	47'300		35'900		
300.318	Bundesfeier, Anlässe	17'500		6'500		zus. Einweihung GDH und KIGA
4	GESUNDHEIT	705'400	500	588'000	500	
Netto Aufwand			704'900		587'500	Nettomehraufwand v von Fr. 117'400.00
410	Pflegeheime	523'000		443'000		
410.362.01	Beiträge an Gemeinden/Verbände	520'000		440'000		Heimeintritte & Pflegebedürftigkeit steigt
440	Krankenpflege	165'500		128'000		
440.362.01	Beiträge Gemeinden/Verbände/Spitex	134'000		95'000		Kostensteigerung (höherer Std.-Ansatz)
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'723'200	147'700	2'508'800	163'200	
Netto Aufwand			2'575'500		2'345'600	Nettomehraufwand v von Fr. 229'900.00
530	Ergänzungsleistungen	1'189'000		913'800		
530.361	Beitrag an den Kanton	1'189'000		913'800		100% Kostenanteil Gemeinden (+30%)
581.366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	250'000		320'000		konsequente Ausgabenkontrolle WSH
6	VERKEHR	605'800	151'800	575'100	55'700	
Netto Aufwand			454'000		519'400	Nettominderaufwand v von Fr. 65'400.00
620	Öff. Gemeindestrassen	186'300	113'800	188'500	18'800	
620.461	Kantonsbeitrag		95'000			Kantonsbeitrag wieder budgetiert (KP 17)
650	Regionalverkehr	276'600	28'000	249'200	26'900	
650.361	Beitrag an Tarifverbund	248'300		222'300		höhere Kosten ÖV
7	UMWELT + RAUMORDNUNG	1'118'500	1'050'600	1'060'200	988'300	
Netto Aufwand			67'900		71'900	Nettominderaufwand v von Fr. 4'000.00
715	Abwasserbeseitigung (SF)	910'600	910'600	850'800	850'800	
715.314	Unterhaltskosten	52'000		80'000		Spülaktion Pfeffikon abgeschlossen
715.352	Beiträge an Abwassererbände	377'000		277'000		höhere Kosten ARA (Mikrofiltration)
8	VOLKSWIRTSCHAFT	96'800	182'800	104'200	184'700	
Netto Ertrag			86'000		80'500	Nettomehrertrag v von Fr. 5'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	957'300	1'033'000	741'700	10'807'900	
Netto Ertrag			10'075'700		10'066'200	Nettomehrertrag v von Fr. 9'500.00
900	Gemeindesteuern	121'000	8'325'000	236'000	8'425'000	
900.400.10	Steuerertrag laufendes Jahr		7'300'000		7'460'000	Hochrechnung 2017
900.400.16	Sondersteuern Kapitalzahlungen		175'000		150'000	Annähe gem. Hochrechnung Vorjahre
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		550'000		500'000	Mittelwert 5 Jahre
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		200'000		150'000	Erfahrungswert Vorjahre
901.404	Handänderungssteuern		150'000		100'000	Erfahrungswert Vorjahre
920	Finanzausgleichsbeitrag		1'842'600		1'948'800	
920.444.10	Ressourcenausgleich		995'300		1'121'200	höheres Ressourcenpotenzial
940	Kapitaldienst	48'500	42'500	77'900	41'200	
940.322	Zins auf festen Schulden	41'000		70'000		tiefere Zinssätze
990	Abschreibungen	787'200		427'000		
990.331	Abschreibungen Verwaltungsv. erm.	457'200		427'000		hohe Investitionen 2017 (GDH/KIGA)
990.332.02	Zus. Abschr. zufolge Aufl. Reserv. en	330'000				Auflösung Salzsilo+Spielplatz Kto.
995	Neutrale Aufwände+Erträge		330'000			
995.469	Entnahme aus Zuwendungen		250'000			Auflösung Zuwendung Spielplätze
995.485	Entnahme aus Vorfinanzierung		80'000			Auflösung Rückstellung Salzsilo
Total		14'876'300	14'926'600	14'691'600	14'825'600	
Netto Ertrag			50'300		134'000	
Gesamttotal		14'926'600	14'926'600	14'825'600	14'825'600	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'833'900	553'800 1'280'100	1'897'900	638'400 1'259'500	1'906'827.45	680'425.90 1'226'401.55
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	480'200	139'900 340'300	464'100	141'100 323'000	440'876.15	250'867.55 190'008.60
2	BILDUNG Netto Aufwand	6'211'700	1'666'500 4'545'200	6'627'500	1'845'800 4'781'700	6'483'284.44	1'792'957.80 4'690'326.64
3	KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	143'500	143'500	124'100	124'100	146'021.10	405.95 145'615.15
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	705'400	500 704'900	588'000	500 587'500	621'647.65	25'067.95 596'579.70
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	2'723'200	147'700 2'575'500	2'508'800	163'200 2'345'600	2'386'483.10	283'096.00 2'103'387.10
6	VERKEHR Netto Aufwand	605'800	151'800 454'000	575'100	55'700 519'400	539'095.69	163'811.65 375'284.04
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	1'118'500	1'050'600 67'900	1'060'200	988'300 71'900	1'953'412.70	1'861'276.50 92'136.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	96'800 86'000	182'800	104'200 80'500	184'700	57'828.20 134'074.15	191'902.35
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	957'300 10'075'700	11'033'000	741'700 10'066'200	10'807'900	3'922'233.62 9'285'664.83	13'207'898.45
	Total	14'876'300	14'926'600	14'691'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10
	Netto Ertrag	50'300		134'000			
	Gesamttotal	14'926'600	14'926'600	14'825'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'833'900	553'800	1'897'900	638'400	1'906'827.45	680'425.90
	Netto Aufwand		1'280'100		1'259'500		1'226'401.55
011	Gemeindeversammlung	35'400	400	38'300	400	36'140.45	367.50
	Netto Aufwand		35'000		37'900		35'772.95
011.300	Sitzungsgelder CK, Urnenbüro	9'000		9'000		8'411.85	
011.303	AHV- u. ALV-Beiträge	300		300		83.35	
011.304	Pensionskassenbeiträge	100				81.15	
011.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	100		100		23.10	
011.309	Übriger Personalaufwand, Kurse	800		800		241.40	
011.310	Drucksachen, Stimmmaterial, Inserate	4'600		7'100		5'024.20	
011.317	Spesen	1'000		1'000		1'678.90	
011.318.01	Dienstleistungen Dritter	11'000		11'000		10'118.50	
011.318.04	Porti, Telefon	5'000		5'500		7'030.00	
011.365	Beiträge an politische Parteien	2'500		2'500		2'448.00	
011.390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'000		1'000		1'000.00	
011.436	Rückerstattungen		400		400		367.50
012	Gemeinderat	200'800	4'000	211'700	4'000	297'632.40	4'150.00
	Netto Aufwand		196'800		207'700		293'482.40
012.300.01	Besoldungen	140'000		138'000		224'869.95	
012.300.02	Entschädigungen an Kommissionen	8'500		23'500		21'825.55	
012.303.01	AHV- u. ALV-Beiträge	10'500		10'500		18'803.25	
012.304.01	Pensionskassenbeiträge	12'000		12'000		18'983.65	
012.305.01	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	1'000		1'000		1'240.80	
012.309	Diverser Personalaufwand	10'500		8'000		128.00	
012.310	Fachliteratur und Büromaterial	1'000		1'000		327.20	
012.316	Benützungsgebühren	6'000		6'000		3'450.00	
012.317	Spesen/Repräsentationskosten	6'000		6'000		2'566.40	
012.318.01	Honorare für Gutachten	5'000		5'000		2'860.90	
012.318.04	Porti, Telefon					2'074.50	
012.318.05	Versicherungen	300		700		502.20	
012.436	Rückerstattungen		3'000		3'000		3'150.00
012.490.01	Int. Verrechn. Leitung Steueramt		1'000		1'000		1'000.00
020	Gemeindeverwaltung	1'227'800	197'600	1'299'000	289'700	1'181'159.80	352'373.20
	Netto Aufwand		1'030'200		1'009'300		828'786.60
020.301	Besoldung Verwaltungspersonal	654'000		688'200		587'619.60	
020.303	AHV- u. ALV-Beiträge	47'900		52'000		43'349.85	
020.304	Pensionskassenbeiträge	51'500		53'000		44'154.80	
020.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	4'100		4'000		3'135.70	
020.309	Übriger Personalaufwand, Kurse	8'000		8'000		8'144.20	
020.310	Büromaterial und Drucksachen	7'000		8'000		5'411.50	
020.310.01	Papiereinkauf, Kopierwesen	1'800		1'800		1'000.50	
020.311	Anschaffungen	12'000		2'000		181.90	
020.315	Unterhalt Mobilien	1'000		1'000		435.50	
020.315.01	Unterhalt EDV/Wartung Software	71'500		64'500		66'506.95	
020.316	Miete und Unterhalt Kopierer	4'100		4'500		3'753.35	
020.318.01	Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000		1'049.95	
020.318.04	Porti, Telefon	16'800		16'100		12'592.10	
020.318.06	Baukontrollen	56'000		100'000		136'371.05	
020.318.07	Inkassogebühren	1'500		500		1'015.60	
020.318.08	Amtliche Gebühren	5'100		8'000		5'147.55	
020.318.11	Sachversicherungen	600		1'400		1'135.35	
020.319	Übriger Sachaufwand	600		1'000		250.00	
020.330	Abschreibungen	1'000		1'000		130.80	
020.352	Beitrag an Reg. Zivilstandsamt	19'000		19'300		15'449.70	
020.363	Beitrag an Reg. Steueramt	253'000		253'500		235'068.35	
020.365	Verbandsbeiträge	10'300		10'200		9'255.50	
020.431	Gebühren-Einnahmen Kanzlei		11'000		11'000		11'482.55
020.431.01	Baubewilligungsgebühren		77'000		150'000		218'167.35
020.431.03	Gebühren Teilungsamt		22'000		22'000		17'622.55
020.431.04	Mahnggebühren STP		15'000		15'000		14'880.00

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.431.05	Notariatsgebühren		7'500		8'000		3'808.60
020.431.06	Mahngebühren, Inkassospesen		2'000		1'500		2'006.70
020.435	Einnahmen Kopierwesen		600		600		505.90
020.435.01	Verkaufserlöse		100		100		2.00
020.436	Rückerstattungen		14'400		15'000		13'940.45
020.451	Steuerinkassoprovision Staat		5'000		23'000		25'781.85
020.452	Steuerinkassoprovision Kirchgden		35'000		35'000		36'268.25
020.490.01	Interne Verrechnungen (Kopien)		2'000		2'000		2'000.00
020.490.04	Interne Verrechnungen (AHV-ZS)		6'000		6'500		5'907.00
021	Regionales Steueramt	326'000	326'000	323'200	323'200	297'468.50	297'468.50
021.301	Besoldungen	190'600		195'000		172'972.35	
021.301.01	Besoldung Hauswart	4'000		4'000		2'001.00	
021.303	AHV- u. ALV-Beiträge	14'400		15'300		13'198.00	
021.304	Pensionskassenbeiträge	13'700		13'400		12'587.00	
021.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'200		1'300		997.20	
021.309	Übriger Personalaufwand	2'300		2'100		4'310.40	
021.310	Büromaterial, Drucksachen	4'900		5'600		3'244.50	
021.311	Anschaffungen	3'500		500		698.00	
021.312	Strom	1'500		1'500		455.25	
021.315	Unterhalt Mobilien	500		500		480.35	
021.315.01	Unterhalt/Wartung EDV	9'500		9'300		12'406.40	
021.316	Miete und Unterhalt Kopierer	1'800		1'800		666.95	
021.317	Spesen	100		100			
021.318	Sachversicherungen	1'900		2'500		2'442.35	
021.318.01	Dienstleistungen Dritter	200		200			
021.318.04	Telefon, Porti	11'300		9'800		9'325.80	
021.318.12	Betriebskosten LuTax	34'800		37'500		31'051.65	
021.319	Übriger Sachaufwand	3'000		700		6'689.60	
021.390.07	Interne Verrechnungen (Raummiete)	23'800		19'100		19'200.00	
021.390.08	Interne Verrechnungen (Nebenkosten)	3'000		3'000		4'741.70	
021.431.02	Betriebungsspesen sekundär/primär						140.95
021.436.01	Diverse Rückerstattungen		6'000		6'000		2'082.00
021.452.03	Beitrag Gemeinde Schlierbach		67'000		63'700		60'177.20
021.463	Beitrag Gemeinde Rickenbach		253'000		253'500		235'068.35
090	Verwaltungsräume	43'900	25'800	25'700	21'100	94'426.30	26'066.70
	Netto Aufwand		18'100		4'600		68'359.60
090.301	Besoldung Hauswart	13'100		7'000		36'569.60	
090.303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'100		700		2'810.20	
090.304	Pensionskassenbeiträge	1'500				3'136.85	
090.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		182.80	
090.311	Anschaffungen	3'000		500		236.50	
090.312	Wasser, Strom, Heizmaterial	18'000		12'000		18'594.00	
090.313	Verbrauchsmaterial	1'400		1'000		188.70	
090.314	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		31'586.05	
090.315	Übriger Unterhalt Dritter	300		700		156.50	
090.318.04	Telefon					80.40	
090.318.05	Versicherungen	4'400		2'700		884.70	
090.436	Rückerstattungen						3'125.00
090.490.07	Interne Verrechnungen (Raummiete Steueramt)		23'800		19'100		19'200.00
090.490.08	Interne Verrechnungen (Nebenkosten Steueramt)		2'000		2'000		3'741.70
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	480'200	139'900	464'100	141'100	440'876.15	250'867.55
	Netto Aufwand		340'300		323'000		190'008.60
100	Vormundschaftswesen	268'000	268'000	272'000	272'000	244'326.55	97'566.10
	Netto Aufwand		268'000		272'000		146'760.45
100.352	Beiträge an Amtsvormundschaft	268'000		272'000		244'326.55	
100.436	Rückerstattungen						97'566.10

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Betriebsamt	15'000		15'000		14'525.00	
	Netto Aufwand		15'000		15'000		14'525.00
101.318	Entschädigung des Betriebsbeamten	15'000		15'000		14'525.00	
103	Grundbuch und Katasterschätzung	6'400		6'400		5'909.95	
	Netto Aufwand		6'400		6'400		5'909.95
103.301	Entschädigung Gemeindegeldbesitzer	2'000		2'000		1'960.00	
103.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.					4.10	
103.318.03	Schätzungs- und Vermessungskosten	4'400		4'400		3'945.85	
106	Bürgerrechtswesen	3'900	4'000	3'900	4'000	2'527.85	4'195.50
	Netto Ertrag	100		100		1'667.65	
106.300	Sitzungsgelder	3'100		3'100		2'154.30	
106.303	AHV- u. ALV-Beiträge	100		100		66.65	
106.304	Pensionskassenbeiträge	100		100		74.30	
106.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	100		100		7.60	
106.317	Spesen	200		200			
106.319	Übriger Sachaufwand	300		300		225.00	
106.431	Gebühren-Einnahmen		4'000		4'000		4'195.50
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	130'200	130'200	130'200	130'200	140'008.75	140'008.75
	Sachversicherungen	100		100		64.65	
140.330	Abschreibung Feuerwehrsteuer	4'000		4'000		7'530.25	
140.352	Beiträge an andere Gemeinden	104'600		109'400		99'396.60	
140.364	Hydrantenbeiträge	4'000		10'000		-8'261.70	
140.380	Einlage Spezialfinanzierung	17'500		6'700		41'278.95	
140.430	Feuerwehrsteuern		130'000		130'000		139'829.00
140.496	Interne Zinsverrechnung		200		200		179.75
151	Schiesswesen	26'000	4'500	1'000		3'140.40	
	Netto Aufwand		21'500		1'000		3'140.40
151.314	Unterhalt Schiessplatz	25'000				2'140.40	
151.365	Beitrag an Obligatorischprogramm	1'000		1'000		1'000.00	
151.436	Rückerstattungen		4'500				
160	Zivilschutz Rickenbach	30'700	1'200	35'600	6'900	30'437.65	9'097.20
	Netto Aufwand		29'500		28'700		21'340.45
160.312	Wasser, Strom	2'000		1'500		2'018.20	
160.314	Baulicher Unterhalt	5'000		5'000			
160.315	Unterhalt Gerätschaften					74.35	
160.318.01	Sachversicherungen	1'000		1'000		639.15	
160.362	Beiträge an ZSO Region Sursee	21'500		21'200		18'608.75	
160.362.01	Ersatzbeiträge an ZSO Region Sursee	1'200		6'900		9'097.20	
160.484	Entnahme von Ersatzbeiträgen aus Spezialfonds		1'200		6'900		9'097.20
2	BILDUNG	6'211'700	1'666'500	6'627'500	1'845'800	6'483'284.44	1'792'957.80
	Netto Aufwand		4'545'200		4'781'700		4'690'326.64
200	Kindergarten	385'700	169'300	369'900	164'200	367'050.67	141'354.75
	Netto Aufwand		216'400		205'700		225'695.92
200.302	Besoldungen Kindergärtnerinnen	320'300		307'900		306'300.85	
200.303	AHV- u. ALV-Beiträge	25'000		24'000		23'427.35	
200.304	Pensionskassenbeiträge	27'500		26'800		25'960.40	
200.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	1'700		1'500		1'526.35	
200.309.01	Projekte	1'700		1'100		1'256.20	
200.310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	4'200		3'800		4'891.50	
200.311	Anschaffungen Mobiliar	1'500		1'500		2'453.45	
200.317	Spesen	800		700		270.00	
200.318.04	Telefon, Porti	3'000		2'600		964.57	
200.461	Kantonsbeitrag		169'300		164'200		141'354.75

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
207	Kindergartengebäude	57'500		36'500		32'076.10	250.00
	Netto Aufwand		57'500		36'500		31'826.10
207.301	Besoldungen	18'200		14'900		17'064.95	
207.303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'200		1'200		1'278.35	
207.304	Pensionskassenbeiträge	300		600		282.80	
207.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		89.90	
207.311	Anschaffung Mobilien	1'000		500			
207.312	Wasser, Strom, Heizung, inkl. Gweyhuus und Magazin Pfeffikon	14'600		14'600		6'773.20	
207.313	Verbrauchsmaterial	500		500		17.50	
207.314	Liegenschaftsunterhalt	17'000		2'000		3'698.00	
207.318.05	Versicherungen	4'600		2'100		2'871.40	
207.434	Benützungsgebühren						250.00
210	Primarstufe; Regelklasse	2'134'900	829'600	2'286'200	916'600	2'203'137.15	871'402.90
	Netto Aufwand		1'305'300		1'369'600		1'331'734.25
210.302	Besoldungen Lehrkräfte	1'675'300		1'807'100		1'776'298.55	
210.303	AHV- u. ALV-Beiträge	130'700		140'700		131'805.60	
210.304	Pensionskassenbeiträge	180'500		208'900		180'117.00	
210.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	8'700		8'600		8'785.00	
210.309.01	Projekte	10'100		8'900		10'139.50	
210.310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	59'900		57'800		59'370.10	
210.310.01	Lehrmittel	3'800		3'800		3'704.70	
210.311	Anschaffungen Kleinmobiliar	12'400		18'400		12'197.65	
210.311.01	Anschaffungen Informatik	40'000		17'500		11'800.00	
210.315	Unterhalt Mobilien	1'500		2'500		1'932.85	
210.315.01	Unterhalt EDV	5'000		5'000		4'837.35	
210.317	Spesen	7'000		7'000		2'148.85	
210.436	Rückerstattungen				41'100		55'315.80
210.461	Kantonsbeiträge		829'600		875'500		816'087.10
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	1'428'100	507'900	1'608'700	616'800	1'613'285.60	595'981.15
	Netto Aufwand		920'200		991'900		1'017'304.45
213.302	Besoldungen Lehrkräfte	1'137'000		1'289'000		1'268'364.65	
213.303	AHV- u. ALV-Beiträge	88'700		100'300		92'931.80	
213.304	Pensionskassenbeiträge	139'200		150'400		136'974.95	
213.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	5'900		6'400		6'275.55	
213.309.01	Projekte Sekundarschule	7'100		6'500		8'295.50	
213.310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	31'100		31'800		35'434.70	
213.310.01	Lehrmittel	4'300		4'300		4'444.55	
213.310.02	Lebensmittel	5'200		6'800		6'800.00	
213.311	Anschaffungen Kleinmobiliar	1'300		1'600		12'078.75	
213.311.01	Anschaffungen Informatik	1'000		1'300		889.25	
213.315	Unterhalt Mobilien	2'500		5'000		2'325.85	
213.315.01	Unterhalt EDV	2'600		3'100		2'322.55	
213.317	Spesen	2'200		2'200		990.50	
213.352	Beiträge an andere Gemeinden					35'157.00	
213.436	Rückerstattungen				85'000		51'584.35
213.452	Beiträge von anderen Gemeinden		46'500		62'000		77'500.00
213.461	Kantonsbeiträge		461'400		469'800		466'896.80
214	Musikschule	213'500		207'400		204'579.35	
	Netto Aufwand		213'500		207'400		204'579.35
214.311	Anschaffungen	1'700		1'500			
214.315	Unterhalt Instrumente	5'900		5'900		7'133.00	
214.362	Gemeindebeitrag	205'900		200'000		197'446.35	
216	Schulische Dienste	145'400		143'300		131'078.95	
	Netto Aufwand		145'400		143'300		131'078.95
216.352.01	Beiträge an den Schulpsycho- logischen Dienst	50'100		48'100		39'077.40	
216.352.02	Beiträge an den Heilpädagog.- und Logopädischen Dienst	95'300		95'200		92'001.55	
217	Schulliegenschaft	572'900	34'000	573'600	34'000	557'556.00	29'737.15

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		538'900		539'600		527'818.85
217.301	Besoldungen	245'700		263'900		254'674.05	
217.303	AHV- u. ALV-Beiträge	18'000		18'200		17'777.60	
217.304	Pensionskassenbeiträge	18'600		21'000		18'852.95	
217.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'700		1'700		1'240.60	
217.309	Übriger Personalaufwand	2'000				5'556.45	
217.311	Anschaffungen Mobiliar	29'400		12'000		24'126.30	
217.312	Wasser, Strom, Heizung	106'000		106'000		94'281.80	
217.313	Reinigungs-/Verbrauchsmaterial	32'800		32'800		24'989.90	
217.314	Liegenschaftsunterhalt	75'500		75'500		80'014.85	
217.315	Unterhalt Mobilien	6'000		6'000		3'554.15	
217.318.04	Porti, Telefon	2'400		1'200		1'150.60	
217.318.05	Versicherungen	21'400		21'900		17'404.50	
217.318.09	Übrige Dienstleistungen Dritter	9'400		9'400		11'009.85	
217.318.10	Übrige Dienstleistungen (Kehricht)	4'000		4'000		2'922.40	
217.434	Benützungsg Gebühr MZG		34'000		34'000		28'574.65
217.436	Rückerstattungen						1'162.50
218	Schulverwaltung und Schulleitung	349'700	2'500	357'700	2'500	318'295.28	7'210.25
	Netto Aufwand		347'200		355'200		311'085.03
218.300	Entschädigung	18'000		18'000		24'680.80	
	Bildungskommission						
218.302	Besoldung Schulleitung	198'000		203'600		171'940.50	
218.302.01	Besoldung Sekretariat	46'500		46'500		48'144.35	
218.303	AHV- u. ALV-Beiträge	20'500		21'400		17'289.75	
218.304	Pensionskassenbeiträge	31'800		32'100		26'332.65	
218.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'500		1'200		1'152.15	
218.309	Übriger Personalaufwand	1'000		4'000		300.00	
218.310	Büromaterial	4'000		4'000		4'352.35	
218.311	Anschaffung Mobilien	1'500		1'000		154.80	
218.317	Spesen/Schulblättli/Abos	9'500		9'500		7'865.90	
218.318.04	Porti, Telefon	3'000		3'000		3'832.98	
218.318.09	Übrige Dienstleistungen	3'000		2'000		2'491.25	
218.319	Übriger Sachaufwand	1'000		1'000		295.90	
218.351	Beitrag an Kanton	7'800		7'800		6'890.00	
218.365	Verbandsbeiträge	1'100		1'100		1'071.90	
218.390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'500		1'500		1'500.00	
218.436	Rückerstattungen		2'500		2'500		7'210.25
219	Volksschulen übriges	321'100	73'200	389'100	71'700	383'315.44	78'286.60
	Netto Aufwand		247'900		317'400		305'028.84
219.301.20	Besoldung Ausserschul. Betreuung	63'000		57'300		52'441.80	
219.302	Besoldung Schulsozialarbeit	51'000		51'000		48'467.40	
219.303	AHV- u. ALV-Beiträge	4'000		4'000		4'822.10	
219.303.20	AHV- u. ALV Aussersch. Betr.	5'000		3'500		3'083.70	
219.304	Pensionskassenbeiträge	6'700		6'700		5'827.10	
219.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	300		300		242.10	
219.305.20	Unfallvers. Aussersch. Betr.	500		400		206.25	
219.309	Übriger Personalaufwand	10'900		7'500		7'107.35	
219.309.01	Projekte	2'300		4'500		5'300.95	
219.311	Anschaffungen Bibliothek	5'300		5'300		5'826.39	
219.311.01	Anschaffungen/Ersatz Turnen	10'800		12'000		8'090.50	
219.311.02	Allgemeine Anschaffungen	2'000		3'000		1'705.05	
219.313.20	Verbrauchsmat. Aussersch. Betr.	9'000		7'500		6'803.45	
219.315.01	Unterhalt EDV	1'500		1'500		1'137.00	
219.316	Miete und Unterhalt Kopierer	22'600		22'000		22'255.45	
219.317	Spesen/Diverses	1'000		1'000		852.95	
219.317.02	Beitrag an Ferienlager	2'500				2'500.00	
219.318.01	Dienstleistungen/Vorträge	500		500		276.50	
219.318.04	Porti, Telefon	1'700		1'700		1'472.95	
219.318.05	Versicherungen	6'000		7'000		6'553.05	
219.318.09	Schülertransport	67'300		151'600		155'099.25	
219.318.10	Transport fürs Schwimmen	12'200		5'800		9'045.15	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219.361	Beitrag an Schwimmbad Beromün.	35'000		35'000		34'199.00	
219.434.20	Ertrag Aussersch. Betr.		35'500		40'000		38'459.70
219.435	Einnahmen Kopierwesen		1'000		1'000		3'027.60
219.436.20	Rückerstattungen Aussersch. Betreuung		8'200		4'800		4'800.00
219.461	Kantonsbeitrag		9'000		6'400		13'499.30
219.461.20	Kantonsbeitrag Aussersch. Betr.		18'000		18'000		17'000.00
219.490	Interne Verrechnungen (Kopien)		1'500		1'500		1'500.00
220	Sonderschulen	408'900	50'000	398'100	40'000	385'909.90	68'735.00
	Netto Aufwand		358'900		358'100		317'174.90
220.302	Besoldungen Lehrkräfte	23'100		12'600		18'378.85	
220.303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'900		1'000		1'380.10	
220.304	Pensionskassenbeiträge	1'900		1'100		797.15	
220.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		19.80	
220.361	Beitrag an Sonderschulpool	381'900		383'300		365'334.00	
220.461	Kantonsbeiträge		50'000		40'000		68'735.00
250	Kantonsschulen	192'000		255'000		285'000.00	
	Netto Aufwand		192'000		255'000		285'000.00
250.351	Beitrag an den Kanton	192'000		255'000		285'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	2'000		2'000		2'000.00	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		2'000.00
290.365	Beitrag an Spielgruppe	2'000		2'000		2'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	143'500		124'100		146'021.10	405.95
	Netto Aufwand		143'500		124'100		145'615.15
300	Kulturförderung	47'300		35'900		33'527.50	405.95
	Netto Aufwand		47'300		35'900		33'121.55
300.300	Entschädigung Kommissionen	2'500		2'500		2'456.55	
300.301	Besoldungen	6'500		6'500		8'092.45	
300.303	AHV- u. ALV-Beiträge	300		300		179.05	
300.304	Pensionskassenbeiträge					139.30	
300.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		28.95	
300.315	Unterhalt	500		500			
300.317	Spesen	1'000		1'000		1'212.70	
300.318	Bundesfeier, Anlässe	17'500		6'500		3'158.50	
300.318.01	Jugendarbeit	2'000		2'000		2'000.00	
300.365	Beiträge an kulturelle Vereine	15'600		15'200		15'200.00	
300.365.01	Beiträge an Bibliothek	300		300		60.00	
300.390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'000		1'000		1'000.00	
300.436	Rückerstattungen						405.95
320	Massenmedien	18'900		18'000		15'704.05	
	Netto Aufwand		18'900		18'000		15'704.05
320.305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.					1.30	
320.310	Büromaterial, Drucksachen	16'900		15'000		13'824.40	
320.318.01	Internetauftritt	2'000		3'000		1'878.35	
330	Öffentliche Anlagen	58'700		48'200		74'865.55	
	Netto Aufwand		58'700		48'200		74'865.55
330.301	Besoldungen	36'200		35'000		38'308.55	
330.303	AHV- u. ALV-Beiträge	2'800		2'700		2'993.50	
330.304	Pensionskassenbeiträge	3'400		3'300		3'534.65	
330.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	300		200		184.25	
330.311	Anschaffungen	10'000		1'000		17'779.90	
330.313	Bepflanzung/Verbrauchsmaterial	500		500		2'806.85	
330.314	Baulicher Unterhalt	5'000		5'000		9'257.85	
330.315	Unterhalt der Mobilien	500		500			
340	Sport	18'600		22'000		21'924.00	
	Netto Aufwand		18'600		22'000		21'924.00
340.365	Beiträge an Sportvereine	9'600		10'000		10'000.00	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340.365.01	Beitrag an FC Gunzwil	9'000		12'000		11'924.00	
4	GESUNDHEIT	705'400	500	588'000	500	621'647.65	25'067.95
	Netto Aufwand		704'900		587'500		596'579.70
410	Pflegeheime	523'000		443'000		461'721.65	
	Netto Aufwand		523'000		443'000		461'721.65
410.362.01	Beiträge an Gemeinden und Verbände	520'000		440'000		461'721.65	
410.362.02	Kosten der Akut- und Übergangspflege (Beitrag Gemeinden)	3'000		3'000			
440	Krankenpflege	165'500		128'000		146'942.05	25'067.95
	Netto Aufwand		165'500		128'000		121'874.10
440.362.01	Beiträge an Gemeinden und Verbände / Spitex	134'000		95'000		112'472.90	
440.362.03	Übrige Leistungen (Spitex)	28'500		25'000		28'937.55	
440.365.01	Beitrag an private Institutionen	3'000		8'000		5'531.60	
440.436	Rückerstattungen						25'067.95
460	Schulgesundheitsdienst	16'400		16'500		12'983.95	
	Netto Aufwand		16'400		16'500		12'983.95
460.301	Besoldungen	3'000		3'000		2'993.95	
460.303	AHV- u. ALV-Beiträge	100				29.55	
460.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		7.05	
460.313	Schulapotheke Verbrauchsmat.	500		500		350.65	
460.317	Spesenentschädigungen	100		100		28.20	
460.318.09	Übrige Dienstleistungen Dritter	11'100		11'300		9'203.45	
460.319	Übriger Sachaufwand	1'500		1'500		371.10	
470	Lebensmittelkontrolle	500	500	500	500		
470.317	Spesenentschädigung	500		500			
470.436	Kostenrückerstattung		500		500		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'723'200	147'700	2'508'800	163'200	2'386'483.10	283'096.00
	Netto Aufwand		2'575'500		2'345'600		2'103'387.10
500	Ausgleichskasse	2'000		2'000		1'825.15	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		1'825.15
500.361	Beitrag an den Kanton	2'000		2'000		1'825.15	
501	AHV-Zweigstelle	6'000	6'000	6'500	6'500	5'907.00	6'018.80
	Netto Ertrag					111.80	
501.390.04	Interne Verrechnungen (AHV-Zweigstelle)	6'000		6'500		5'907.00	
501.451	Beitrag der kant. Ausgleichsk.		6'000		6'500		6'018.80
520	Krankenversicherung	250'700	2'000	260'500	2'000	229'018.10	5'117.90
	Netto Aufwand		248'700		258'500		223'900.20
520.361	Beitrag an den Kanton	250'700		260'500		229'018.10	
520.436	Rückerstattungen (Prämienverb.)		2'000		2'000		5'117.90
530	Ergänzungsleistungen	1'189'000		913'800		889'189.60	
	Netto Aufwand		1'189'000		913'800		889'189.60
530.361	Beitrag an den Kanton	1'189'000		913'800		889'189.60	
531	Familienausgleichskasse	13'000		12'500		14'007.30	
	Netto Aufwand		13'000		12'500		14'007.30
531.361	Beitrag an den Kanton	13'000		12'500		14'007.30	
540	Jugendschutz	6'000	2'000	10'000	2'000	15'451.70	14'155.50
	Netto Aufwand		4'000		8'000		1'296.20
540.318	Dienstleistungen Dritter	6'000		10'000		15'451.70	
540.436	Rückerstattungen		2'000		2'000		14'155.50
560	Sozialer Wohnungsbau	2'500		2'000		2'016.00	
	Netto Aufwand		2'500		2'000		2'016.00

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
560.365	Zinsbeiträge an WBG	2'500		2'000		2'016.00	
580	Allgemeine Fürsorge	783'000	2'700	766'500	2'700	722'719.40	2'640.00
	Netto Aufwand		780'300		763'800		720'079.40
580.318	Dienstleistungen Dritter	20'000		17'000		13'527.55	
580.361	Beiträge an Heimfinanzierung	731'000		720'000		681'291.35	
580.365	Beiträge an priv. Institutionen (generelle Sozialhilfe)	32'000		29'500		27'900.50	
580.436	Rückerstattungen		2'700		2'700		2'640.00
581	Gesetzliche Fürsorge	250'000	60'000	321'000	75'000	304'916.85	152'215.70
	Netto Aufwand		190'000		246'000		152'701.15
581.351	Kostenersatz an den Kanton			1'000		3'471.65	
581.366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	250'000		320'000		301'445.20	
581.436	Rückerstattungen (Renten, etc.)		60'000		75'000		133'287.75
581.451.01	Kostenersatz für Sozialhilfe						18'927.95
582	Alimenteninkasso/ Bevorschussung	97'000	75'000	97'000	75'000	89'470.90	102'948.10
	Netto Aufwand		22'000		22'000		
	Netto Ertrag						13'477.20
582.318.09	Führung Alimenteninkasso	7'000		7'000		6'399.55	
582.366	Alimentenzahlungen	90'000		90'000		83'071.35	
582.436.01	Eingang von Alimenten		75'000		75'000		102'948.10
583	Sozialdienst der Gemeinde	124'000		117'000		111'961.10	
	Netto Aufwand		124'000		117'000		111'961.10
583.316	Mieten, Benützungsgebühren					750.00	
583.318.09	Übrige Dienstleistungen	4'000		4'000		4'000.00	
583.352	Sozialberatungszentrum der Regionen Hochdorf und Sursee	120'000		113'000		107'211.10	
6	VERKEHR	605'800	151'800	575'100	55'700	539'095.69	163'811.65
	Netto Aufwand		454'000		519'400		375'284.04
620	Öffentliche Gemeindestrassen	186'300	113'800	188'500	18'800	175'522.15	128'544.65
	Netto Aufwand		72'500		169'700		46'977.50
620.301	Besoldungen Gemeindearbeiter	44'800		52'900		17'614.05	
620.303	AHV- u. ALV-Beiträge	2'200		2'700		114.10	
620.304	Pensionskassenbeiträge	2'500		3'200		117.85	
620.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	200		300		12.45	
620.309	Übriger Personalaufwand	400		400		1'514.00	
620.310	Verkehrsordnungen	2'000		3'000		9'123.90	
620.311	Anschaffungen Maschinen/Geräte	2'500		1'000		17'142.90	
620.312	Wasser, Strom	18'000				17'683.25	
620.313	Verbrauchsmaterial	10'500		10'500		8'387.15	
620.314	Strassenunterhalt	77'000		77'000		75'240.65	
620.315	Unterhalt Gerätschaften	10'700		10'700		6'970.00	
620.318.04	Natelgebühren, Porti	1'200		1'200		921.75	
620.318.05	Sachversicherungen	4'100		4'600		4'059.95	
620.319	Übriger Sachaufwand	1'000		1'000			
620.363	Beiträge an Strassenentwässerung			13'000			
620.365	Beiträge an Strassengen.	9'200		7'000		16'620.15	
620.436	Rückerstattungen		18'800		18'800		35'128.65
620.461	Kantonsbeitrag		95'000				93'416.00
621	Schneeräumung/ Glatteisbekämpfung	114'800	10'000	109'300	10'000	80'081.65	8'435.00
	Netto Aufwand		104'800		99'300		71'646.65
621.301	Besoldungen	18'800		14'200		14'291.10	
621.303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'500		1'000		1'199.80	
621.304	Pensionskassenbeiträge	1'400		1'000		1'260.10	
621.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		77.55	
621.313	Streusalz, Splitter	27'500		27'500		24'513.90	
621.314	Schneeräumung	57'000		57'000		38'400.55	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621.315	Unterhalt Gerätschaften	8'000		8'000		338.65	
621.316	Benützungskosten für Gerätschaften	500		500			
621.436	Rückerstattungen		10'000		10'000		8'435.00
622	Strassenbeleuchtung	28'100		28'100		39'144.60	
	Netto Aufwand		28'100		28'100		39'144.60
622.312	Stromkosten	14'000		22'000		13'099.60	
622.314	Unterhaltskosten	13'000		5'000		25'185.05	
622.318.05	Versicherungen	1'100		1'100		859.95	
650	Regionalverkehr	276'600	28'000	249'200	26'900	244'347.29	26'832.00
	Netto Aufwand		248'600		222'300		217'515.29
650.319	GA-Tageskarten	28'300		26'900		27'049.29	
650.361	Beitrag an Tarifverbund	248'300		222'300		217'298.00	
650.435	Verkaufserlöse GA		28'000		26'900		26'832.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'118'500	1'050'600	1'060'200	988'300	1'953'412.70	1'861'276.50
	Netto Aufwand		67'900		71'900		92'136.20
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	910'600	910'600	850'800	850'800	1'716'033.90	1'716'033.90
715.301	Besoldungen	8'800		8'000		5'740.65	
715.303	AHV- u. ALV-Beiträge	700		500		448.50	
715.304	Pensionskassenbeiträge	600		600		489.00	
715.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		27.60	
715.311	Anschaffungen	2'000		2'000			
715.312	Stromkosten	2'000		2'000		627.15	
715.314	Unterhaltskosten	52'000		80'000		130'014.35	
715.318	Dienstleistungen Dritter	25'000		15'000		15'257.50	
715.318.04	Porti, Telefon	500		500		393.40	
715.319	Leitungskataster	6'000		6'000		8'170.05	
715.330	Abschreibungen	100		100		232.80	
	Betriebsgebühren						
715.331	Ordentliche Abschreibungen	49'200		36'000		35'748.80	
715.332.02	Zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung von Reserven	250'000		250'000		1'032'960.20	
715.352	Beiträge an Abwasserverbände	377'000		277'000		339'241.75	
715.380	Einlage in Spezialfinanzierung	136'600		173'000		146'682.15	
715.434	Betriebsgebühren		660'000		600'000		676'017.70
715.436	Rückerstattungen						4'682.75
715.480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		250'000		250'000		1'032'960.20
715.496	Interne Zinsverrechnung		600		800		2'373.25
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	118'200	118'200	116'300	116'300	125'024.60	125'024.60
725.301	Besoldungen	33'400		28'000		31'756.60	
725.303	AHV- u. ALV-Beiträge	2'600		2'200		1'906.90	
725.304	Pensionskassenbeiträge	2'500		2'500		2'213.60	
725.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	300		200		153.00	
725.311	Anschaffungen	15'000		5'000		20'000.00	
725.312	Wasser, Strom	300		300		758.95	
725.314	Deponiesammelplatz	500		500		3'755.10	
725.318	Abfuhrkosten	23'600		23'600		21'345.50	
725.318.04	Porti, Telefon	400		400		215.50	
725.318.05	Versicherungen	300		500		337.00	
725.330	Abschreibung Kehrichtabfuhrgeb.	300		300		60.00	
725.352.02	Beiträge für Wiederverwertung	4'500		4'500		4'500.00	
725.380	Einlage in Spezialfinanzierung	34'500		48'300		38'022.45	
725.434.02	Grundgebühren		90'000		86'500		90'872.10
725.436	Rückerstattungen		27'000		28'200		32'669.25
725.496	Interne Zinsverrechnung		1'200		1'600		1'483.25
740	Bestattungswesen	37'100	17'700	36'600	17'700	61'850.40	16'790.00
	Netto Aufwand		19'400		18'900		45'060.40

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740.301	Besoldungen	14'900		13'700		15'071.15	
740.303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'200		1'100		1'068.50	
740.304	Pensionskassenbeiträge	1'400		1'200		1'204.95	
740.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		71.05	
740.311	Anschaffungen	1'000		1'000			
740.312	Wasser	300		300		282.65	
740.313	Verbrauchsmaterial	300		300		46.00	
740.314	Friedhof-Unterhalt	4'000		5'000		37'303.40	
740.316	Totenkapelle	6'000		6'000		4'500.00	
740.316.01	Friedhofgebäude	500		500			
740.318	Arbeiten durch Dritte	7'000		7'000		2'036.60	
740.318.05	Versicherungen	400		400		266.10	
740.434	Gräbertaxen		2'500		2'500		2'400.00
740.436	Kostenrückerstattungen		15'200		15'200		14'390.00
750	Gewässerverbauungen	5'400		4'500		7'307.80	
	Netto Aufwand		5'400		4'500		7'307.80
750.301	Besoldungen	3'100		2'300		3'476.95	
750.303	AHV- u. ALV-Beiträge	300		200		271.70	
750.304	Pensionskassenbeiträge					355.85	
750.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					16.70	
750.314	Baulicher Unterhalt	2'000		2'000		3'186.60	
770	Naturschutz	10'400		10'300		10'516.15	
	Netto Aufwand		10'400		10'300		10'516.15
770.365	Beiträge an priv. Institutionen	1'500		1'400		1'770.05	
770.366	Landschaftsschutz	8'900		8'900		8'746.10	
780	Übriger Umweltschutz	30'700	4'100	30'700	3'500	27'955.15	3'428.00
	Netto Aufwand		26'600		27'200		24'527.15
780.301	Besoldungen	10'000		10'000		7'770.90	
780.303	AHV- u. ALV-Beiträge	700		700		607.25	
780.304	Pensionskassenbeiträge	900		900		765.25	
780.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		37.35	
780.311	Anschaffungen	2'500		2'500		1'354.85	
780.318.02	Hundehaltung	5'000		5'000		5'429.20	
780.365	Beitrag Kadaverbeseitigung	11'500		11'500		11'990.35	
780.460	Bundesbeiträge		4'100		3'500		3'428.00
790	Raumordnung	6'100		11'000		4'724.70	
	Netto Aufwand		6'100		11'000		4'724.70
790.318.03	Ortsplanung	1'000		5'000			
790.352	Beitrag an reg. Planungsverband	5'100		5'000		4'724.70	
790.365	Beiträge an priv.Institutionen			1'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	96'800	182'800	104'200	184'700	57'828.20	191'902.35
	Netto Ertrag	86'000		80'500		134'074.15	
800	Landwirtschaft	14'200		15'100		4'699.55	
	Netto Aufwand		14'200		15'100		4'699.55
800.301	Entschädigung Landwirtschafts- beauftragter	1'000		2'000		1'202.50	
800.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					2.55	
800.317	Spesen	200		200		300.50	
800.361	Beiträge an kant. Tierseuchenk.	3'300		3'200		3'194.00	
800.366.01	Beiträge an Hof- u. Stallsanierungen	9'700		9'700			
810	Forstwirtschaft					276.00	
	Netto Aufwand						276.00
810.365	Beiträge an private Institutionen					276.00	
820	Jagd und Fischerei	8'400	13'600	8'400	13'600	10'170.10	13'445.70
	Netto Ertrag	5'200		5'200		3'275.60	
820.351	Jagdpachtzins an Kanton	5'000		5'000		4'925.65	
820.352	Jagdpachtzins an and. Gemeinden	1'400		1'400		1'327.70	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820.365	Wildschutzmassnahmen	2'000		2'000		3'916.75	
820.410	Jagdpachtgebühren		11'800		11'800		11'719.65
820.452	Jagdpatchzins von anderen Gemeinden		1'800		1'800		1'726.05
830	Tourismus	68'200		74'700		40'408.25	
	Netto Aufwand		68'200		74'700		40'408.25
830.303	AHV- u. ALV-Beiträge					111.95	
830.305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					22.25	
830.310	Büromaterial, Drucksachen	10'200		9'700		11'112.95	
830.319	Standortmarketing	58'000		65'000		29'161.10	
840	Industrie, Handel, Gewerbe	4'000	100	4'000	100	1'500.00	2'300.00
	Netto Aufwand		3'900		3'900		
	Netto Ertrag					800.00	
840.365	Wirtschaftsförderung	4'000		4'000		1'500.00	
840.431	Gebühren Gastgewerbe		100		100		2'300.00
860	Energie	2'000	169'100	2'000	171'000	774.30	176'156.65
	Netto Ertrag	167'100		169'000		175'382.35	
860.319	Ausgaben Photovoltaikanlage	2'000		2'000		774.30	
860.410	Konzessionsgebühren		166'100		167'000		173'160.35
860.410.01	CKW Rabatt-Kompensation						46.10
860.435	Einnahmen Photovoltaikanlage		3'000		4'000		2'950.20
9	FINANZEN UND STEUERN	957'300	11'033'000	741'700	10'807'900	3'922'233.62	13'207'898.45
	Netto Ertrag	10'075'700		10'066'200		9'285'664.83	
900	Gemeindesteuern	121'000	8'325'000	236'000	8'425'000	206'546.29	8'753'493.80
	Netto Ertrag	8'204'000		8'189'000		8'546'947.51	
900.329.02	Zinsaufwand	10'000		20'000		11'587.67	
900.330	Abschreibungen	110'000		215'000		194'008.52	
900.340	Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'000		950.10	
900.400.10	Steuerertrag laufendes Jahr		7'300'000		7'460'000		7'384'988.35
900.400.16	Sondersteuern Kapitalzahlungen		175'000		150'000		151'874.45
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		550'000		500'000		821'278.70
900.400.29	Eingang abgeschrieb. Steuern						39'446.50
900.400.30	Quellensteuern		250'000		250'000		278'124.45
900.400.40	Nach- und Strafsteuern						68'680.00
900.400.41	Nach- und Strafsteuern Wertberichtigung						-61'191.35
900.421	Zinsertrag		15'000		30'000		29'717.70
900.437	Bussen		35'000		35'000		40'575.00
901	Andere Steuern	800	482'500	800	382'500	1'430.95	1'138'227.95
	Netto Ertrag	481'700		381'700		1'136'797.00	
901.321	Vergütungszinsen					279.95	
901.330	Abschreibungen	800		800		1'151.00	
901.402.01	Personalsteuern		42'500		42'500		43'139.30
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		200'000		150'000		693'613.95
901.404	Handänderungssteuern		150'000		100'000		236'335.35
901.405.01	Erbschaftssteuern		50'000		50'000		96'643.95
901.405.02	Nachkommen-Erbschaftssteuern		20'000		20'000		45'994.50
901.406.01	Hundesteuern		20'000		20'000		21'363.95
901.421	Verzugszinsen						1'136.95
920	Finanzausgleichsbeitrag		1'842'600		1'948'800		3'261'139.00
	Netto Ertrag	1'842'600		1'948'800		3'261'139.00	
920.444.10	Ressourcenausgleich		995'300		1'121'200		1'405'991.00
920.444.20	Lastenausgleich		638'600		624'900		633'426.00
920.444.60	Besitzstandwahrung Fusion		208'700		202'700		1'221'722.00
940	Kapitaldienst	48'300	42'500	77'900	41'200	53'118.32	41'033.20
	Netto Aufwand		5'800		36'700		12'085.12
940.318.04	Bank- und PC-Gebühren	5'000		5'000		3'487.81	
940.321	Zinsen für kurzfr. Schulden	100		100			

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940.321.01	Zinsbelastung Kt. Lehrerbesold.	200		200		2.04	
940.322	Zins auf festen Schulden	41'000		70'000		45'592.22	
940.396	Verrechnete Zinsen von Spezialfinanzierungen	2'000		2'600		4'036.25	
940.420	Bankkontokorrentzinsen		1'000		1'000		594.25
940.421	Aktivzinsen auf Guthaben		800		800		604.45
940.425	Zinsen für Darlehen des Verwaltungsvermögens		3'800		2'000		1'912.50
940.429	Interne Verzinsung LUPK-Schuld		36'900		37'400		37'922.00
941	Liegenschaften Finanzvermögen		10'400		10'400	46.50	14'004.50
	Netto Ertrag	10'400		10'400		13'958.00	
941.362	Gebühren und Abgaben					46.50	
941.423	Miet- und Pachtzinsen		10'400		10'400		14'004.50
990	Abschreibungen	787'200		427'000		2'569'035.20	
	Netto Aufwand		787'200		427'000		2'569'035.20
990.331	Abschreibungen Verwaltungsverm.	457'200		427'000		273'099.85	
990.332.01	Zusätzliche Abschreibungen					2'295'935.35	
990.332.02	Zusätzliche Abschreibung zufolge Auflösung Reserven	330'000					
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		330'000				
	Netto Ertrag	330'000					
995.469	Entnahme aus Zuwendungen		250'000				
995.485	Entnahme aus Vorfinanzierung		80'000				
999	Abschluss					1'092'056.36	
	Netto Aufwand						1'092'056.36
999.389	Ertragsüberschuss					1'092'056.36	
	Total	14'876'300	14'926'600	14'691'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10
	Netto Ertrag	50'300		134'000			
	Gesamttotal	14'926'600	14'926'600	14'825'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D Netto Aufwand	14'876'300.00	14'876'300.00	14'691'600	14'691'600	18'457'710.10	18'457'710.10
30	PERSONALAUFWAND	5'968'800.00		6'343'100		6'137'263.10	
31	SACHAUFWAND	1'674'900.00		1'677'100		1'774'813.74	
32	PASSIVZINSEN	51'300.00		90'300		57'461.88	
33	ABSCHREIBUNGEN	1'202'600.00		934'200		3'840'857.57	
34	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	1'000.00		1'000		950.10	
35	ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN	1'249'800.00		1'213'700		1'282'701.35	
36	EIGENE BEITRÄGE	4'501'000.00		4'169'500		4'008'237.50	
38	EINLAGEN	188'600.00		228'000		1'318'039.91	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	38'300.00		34'700		37'384.95	
4	E R T R A G Netto Ertrag	14'926'600.00	14'926'600.00	14'825'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10
40	STEUERN		8'757'500.00		8'742'500		9'820'292.10
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		177'900.00		178'800		184'926.10
42	VERMÖGENSERTRÄGE		67'900.00		81'600		85'892.35
43	ENTGELTE		1'410'500.00		1'559'400		1'944'132.80
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		1'842'600.00		1'948'800		3'261'139.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		161'300.00		192'000		226'400.10
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		2'139'400.00		1'830'900		1'855'485.30
48	ENTNAHMEN		331'200.00		256'900		1'042'057.40
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		38'300.00		34'700		37'384.95
	Total	14'876'300.00	14'926'600.00	14'691'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10
	Netto Ertrag	50'300.00		134'000			
	Gesamttotal	14'926'600.00	14'926'600.00	14'825'600	14'825'600	18'457'710.10	18'457'710.10

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<u>ERGEBNISSE</u>				
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand und Ertrag	14'876'300	14'926'600	14'691'600	14'825'600
Ertragsüberschuss	50'300		134'000	
Aufwandüberschuss				
INVESTITIONSRECHNUNG				
Total Ausgaben und Einnahmen	3'408'309	422'284	9'908'309	2'422'284
Nettoinvestitionen Zunahme		2'986'025		7'486'025
Nettoinvestitionen Abnahme				
<u>FINANZIERUNG</u>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'986'025		7'486'025	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		50'300		134'000
Rechnung				
Abschreibungen (ohne DS 999)				
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		836'400		713'000
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0
- auf LUPK Schuld (1151)				
Einlagen (ohne DS 999)				
- Spezialfinanzierungen (380)		188'600		228'000
- Spezialfonds (384)				
- Vorfinanzierungen (385)				
Entnahmen				
- Spezialfinanzierungen (480)	250'000		250'000	
- Spezialfonds (484)	1'200		6'900	
- Vorfinanzierungen (485)	80'000			
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	3'317'225	1'075'300	7'742'925	1'075'000
Rechnung				
Rechnung		2'241'925		6'667'925
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>				
Finanzierungsüberschuss der Verw.				
Rechnung				
Rechnung	2'241'925		6'667'925	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen				
Veränderungen im Finanzvermögen				
- Wertvermehrende Aufwendungen				
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen				
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		116'200		221'200
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'241'925	116'200	6'667'925	221'200
Gesamter Mittelbedarf		2'125'725		6'446'725
Gesamter Mittelüberschuss				

Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses Sonderkred. oder Kreditart	Brutto-kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2017	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2018	noch verfügbar ab 01.01.2019	
90	Verwaltungsgebäude								
503.03	Neubau Gemeindehaus inkl. Möblierung	Sonderkredit	2'600'000.00	2'000'000.00	600'000.00		2'600'000.00	0	
503.04	Neubau Werkhof	Sonderkredit	1'050'000.00	950'000.00	100'000.00		1'050'000.00	0	
503.06	Neubau Gdehaus (Anteil WBG)	Sonderkredit	4'210'000.00	4'000'000.00	210'000.00		4'210'000.00	0	
603	Rückzahlung Anteil WBG			-4'000'000.00		210'000.00	-4'210'000.00	0	
207	Schulliegenschaft								
503	Neubau KIGA + Sanierung Aussenanlagen	Sonderkredit	5'800'000.00	5'000'000.00	800'000.00		5'800'000.00	0	
217	Schulliegenschaft								
503.13	Sanierung TABERI	Voranschlagskredit	350'000.00	0	350'000.00		350'000.00	0	
503.14	Sanierung Pausenplatz PS	Voranschlagskredit	120'000.00	0	120'000.00		110'000.00	0	
410	Pflegeheime								
642	Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK 1)		-184'260.25	-98'272.10		12'284.00	-110'556.10	-73'704.15	
620	Strassen								
501.16	Sanierung Surseestrasse	Voranschlagskredit	350'000.00	0	350'000.00		350'000.00	0	
501.16	Beiträge an UHG	Sonderkredit	700'000.00	0	300'000.00		300'000.00	400'000.00	
650	Regionalverkehr								
503.01	Bushaltestelle versetzen	Voranschlagskredit	80'000.00	80'000.00			80'000.00	0	
715	Abwasserbeseitigung								
501.8	Leitungssanierungen und -bauten	Voranschlagskredit			250'000.00		250'000.00	0	
562.5	ARA Sanierung Kläranlage Reinach	gebund. Kredit, 06.05.13	4'318'309.00	4'200'000.00	118'309.00		4'318'309.00	0	
562.61	Kanal, Tüfistr. Reinach - Invest.beitrag	gebundener Kredit	210'000.00	0	210'000.00		210'000.00	0	
610	Anschlussgebühren					200'000.00			
999	Abschluss								
590	Passivierte Einnahmen				422'284.00		422'284.00		
690	Aktivierete Ausgaben					3'408'309.00			
	Nettoinvestitionen 2018				2'986'025.00		2'986'025.00		
					3'408'309.00		3'408'309.00		

Anträge des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm und Budget

(Traktanden 1, 2 + 3)

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 – 2022, das Budget für das Jahr 2018 und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 – 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Jahresprogramm 2018 sowie der Aufgabenplan 2018 – 2022 des Gemeinderates seien in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
3. Budget für das Jahr 2018:
 - a) Die Laufende Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'300.00 sowie die Investitionsrechnung 2018 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'986'025.00 seien zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2018 sei auf 2,25 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.
 - c) Der Gemeinderat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des gesamten Mittelbedarfs von Fr. 2'125'725.00 zu ermächtigen.

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 – 2021 und zum Voranschlag 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm für das Jahr 2018 an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung inkl. beantragte Sonderkredite) sowie das Jahresprogramm für das Jahr 2018 der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2018 zu genehmigen sowie den Finanz- und Aufgabenplan und das Jahresprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Rickenbach, 5. November 2017

Controlling-Kommission Rickenbach

Der Präsident:
sig. Daniel Gautschi

Die Mitglieder:
sig. Anita Habermacher-Furrer
sig. Andrea Oehen-Dörig
sig. Josef Wey-Eiholzer

Traktandum 4

Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch modernisiert. Mit den Änderungen wird das Ziel verfolgt, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der öffentlichen Hand so abzubilden, dass die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Das heisst zum Beispiel, dass auf finanzpolitische Abschreibungen verzichtet wird und stille Reserven aufgelöst werden oder dass mehr Informationen zu den Beteiligungen offengelegt werden. Zudem zeichnete sich bei den Gemeinden in den letzten Jahren die Tendenz ab, dass Aufgaben ausgelagert oder im Verbund mit anderen Gemeinden gelöst werden. Die Führungsinstrumente der Gemeinden müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und daher angepasst werden.

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG), welches der Luzerner Kantonsrat im Jahr 2016 verabschiedet hat, werden im Kanton Luzern die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz (GG) enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im Gemeindegesetz überarbeitet. Neben den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgaberecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert.

Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung sowie im Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Rickenbach. Diese müssen bis zum 1. Januar 2018 von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Weitere nützliche Infos zum Projekt können auf folgender Website abgerufen werden: www.stark.lu.ch.

Im Rahmen der unumgänglichen Teilrevision der Gemeindeordnung sowie des Reglements für die Controlling-Kommission werden wenige weitere, unwesentliche Anpassungen vorgenommen. Der Grossteil der beiden bisherigen kommunalen Erlasse bleibt jedoch bestehen.

Zur Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung wie auch des Reglements für die Controlling-Kommission hat der Gemeinderat in der Zeit vom 31. August bis 29. September 2017 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Insgesamt sind drei Eingaben eingegangen, wobei die neuen und geänderten Bestimmungen durchwegs positiv aufgenommen worden sind. Die Anpassungen der beiden Erlasse sind zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Es sind keine Änderungen verlangt worden.

Die Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der heutigen Gemeindeordnung sind in der nachfolgenden Gegenüberstellung im Detail aufgeführt.

Entwurf Teilrevision Rickenbacher Gemeindeordnung; geänderte Artikel

Bisheriger Text (Ausgabe 01.09.2016)	Neuer Text	Bemerkungen
II. Stimmberechtigte	II. Stimmberechtigte	
Art. 10 Gemeindeinitiative		
<p>³ Die Gemeindeinitiative ist unzulässig für folgende Geschäfte:</p> <p>a. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht,</p> <p>b. Beschluss über den Voranschlag und den Steuerfuss,</p> <p>c. Nachtragskredite,</p> <p>d. Genehmigung von Rechnungen und Abrechnungen.</p>	<p>³ Die Gemeindeinitiative ist unzulässig für folgende Geschäfte:</p> <p>a. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht,</p> <p>b. Beschluss über das Budget und den Steuerfuss,</p> <p>c. Nachtragskredite,</p> <p>d. Genehmigung von Rechnungen und Abrechnungen.</p>	<p>Die Bezeichnung Voranschlag wird durch die Bezeichnung Budget ersetzt.</p>
III. Gemeindeversammlung	III. Gemeindeversammlung	
Art. 14 Politische Planung		
<p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <p>a. Beschluss über den Voranschlag,</p> <p>b. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm des Gemeinderats,</p> <p>c. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan,</p> <p>d. Kenntnisnahme von allfälligen Planungsberichten,</p> <p>e. Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern.</p>	<p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <p>a. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie,</p> <p>b. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms,</p> <p>c. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans,</p> <p>d. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie,</p> <p>e. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.</p>	<p>Anpassungen gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz (FHGG) laut Vorschlag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG)</p> <p>Die Erstellung eines Jahresprogramms entfällt.</p> <p>Der Beschluss über das Budget und den Steuerfuss wird in Art. 17, Finanzgeschäfte, geregelt.</p> <p>Mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sieht HRM2 für zentrale Elemente der Rechnungslegung neue Begriffe vor.</p>
<p>² Die Planungsunterlagen gemäss lit. b – e sind zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>² Die Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a – e sind zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

	<p>3 Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a – e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p>	
<p>Art. 17 Finanzgeschäfte</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt von Art. 21 über folgende Finanzgeschäfte:</p> <p>a. Beschluss über den Voranschlag, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mitelaufnahme,</p> <p>b. Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>c. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>d. Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Wert 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, - Leistung von Eventualverpflichtungen, - Abschluss von Konzessionsverträgen, - Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften. 	<p>¹ Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt von Art. 21 über folgende Finanzgeschäfte:</p> <p>a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite,</p> <p>b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung,</p> <p>c. Erteilung der Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben über Fr. 500'000.-- durch Sonderkredite,</p> <p>d. Beschluss über Zusatzkredite,</p> <p>e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>f. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben,</p> <p>g. Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Betrag Fr. 500'000.-- übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, - Leistung von Eventualverpflichtungen, - Abschluss von Konzessionsverträgen, - Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften. 	<p>Anpassungen gemäss neuem FHGG laut Vorschlag VLG</p> <p>Zu lit. c: Damit die Gemeinde eine Ausgabe tätigen kann, braucht es eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung für die konkrete Ausgabe (§ 33 FHGG).</p> <p>Gemäss § 34 FHGG erfolgt die Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben ab einem festgesetzten Betrag durch Bewilligung eines Sonderkredits durch die Stimmberechtigten. Der Höhe der in der Gemeindeordnung (GO) festzulegenden «Limite» für einen Sonderkredit durch die Stimmberechtigten kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Die Ausgabenkompetenzen sollen so festgelegt sein, dass eine genügende Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch in zeitlicher Hinsicht gewährleistet ist.</p> <p>Für die Gemeinde Rickenbach wird die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben neu mit einem fixen Betrag festgelegt (Fr. 500'000.-- entsprechen rund 6 % des heutigen Ertrags der Gemeindesteuern).</p>

			Neben der Ausgabenbewilligung sind für jede Ausgabe auch ein Budgetkredit und eine Rechtsgrundlage erforderlich.
		-----	entfällt gestützt auf den revidierten Absatz 1
			Anpassungen gemäss neuem FHGG
			Anpassungen gemäss neuem FHGG
			unverändert (Begriffsänderung bereits angepasst)

² Der im Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr eingesetzte Steuertrag dient als Grundlage bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenze.

Art. 18 Kontrolle und Steuerung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite,
- b. Kenntnisnahme von den Berichten der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission,
- c. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats,
- d. Anregung einer Planung oder einer Änderung der Planung.

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. **Genehmigung** des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle,
- b. Genehmigung der **Jahresrechnung**,
- c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite,
- d. Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission.

² Die Kontrollunterlagen gemäss lit. b und c sind zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

² Der Bericht der Controllingkommission gemäss Abs. 1 lit. d ist zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

³ Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controllingkommission gemäss Abs. 1 lit. d Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Art. 19 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

- a. ordentliche Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung, Art. 37 ff.),
- b. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderats.

¹ Die Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

- a. ordentliche Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung, Art. 37 ff.),
- b. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderats.

<p>² Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste, b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten (vgl. auch Art. 7), c. Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung. 	<p>² Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste, b. Bereitstellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten (vgl. auch Art. 7), c. Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde. 	<p>Da nicht mehr eine umfassende Botschaft mit allen Detailunterlagen (= Detailbotschaft) zugestellt wird, wird das Wort «Zustellung» durch «Bereitstellung» präzisiert.</p> <p>Ergänzung der Aufschaltung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde gemäss heutiger Praxis</p>
<p>Art. 20 Anträge</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.</p>	<p>¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.</p> <p>Bei der Beratung des Budgets durch die Gemeindeversammlung ist über Anträge, die keinem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Budgetposten betreffen oder die das Budget oder das Gemeindevermögen in erheblicher Weise negativ verändern würden, nur abzustimmen, wenn sie mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht worden sind.</p>	<p>unverändert</p> <p>neue, zusätzliche Bestimmung</p>
<p>IV. Gemeinderat</p>	<p>IV. Gemeinderat</p>	<p>Ergänzung</p>
<p>Art. 24 Finanzkompetenzen des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Aufwand und Ausgaben im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite, b. teuerungsbedingter Mehraufwand oder teuerungsbedingte Mehrausgaben, c. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben, 	<p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG, b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG. 	<p>Anpassungen gemäss neuem FHGG laut Vorschlag VLG</p>

<p>d. frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbarer, nicht kreditierter Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 3 % des Ertrags der Gemeindesteuern; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr 6 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen,</p> <p>e. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbarer Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um 250'000 Franken überschreiten,</p> <p>f. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbarer Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.</p>		
<p>² Art 17 lit. d bleibt vorbehalten.</p>	<p>² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:</p> <p>a. Ausgabevollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>b. nicht vorhersehbare frei bestimmbarer Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 250'000.-- überschreiten,</p> <p>c. frei bestimmbarer Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 500'000.--,</p> <p>d. gebundene Ausgaben.</p>	<p>Siehe die Bemerkungen/Hinweise zu Art. 17, vorstehend!</p>
<p>VI. Weitere Gremien</p>	<p>VI. Weitere Gremien</p>	
<p>Art. 33 Controllingkommission</p>		
<p>² Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf von der Planung bis zur Steuerung</p>	<p>² Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:</p>	<p>Anpassungen gemäss neuem FHGG</p>

<p>zwischen den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung) und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Finanz- und Aufgabenplan (FAP), einschliesslich den Voranschlag, das Jahresprogramm des Gemeinderats und den Antrag des Gemeinderats zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. • Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Bildungskommission (= Teilbericht im Schulbereich) einen Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab, • die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht des Gemeinderats im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten. Sie stützt sich dabei auf den Revisionsbericht der externen Revisionsstelle. <p>Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Bildungskommission (= Teilbericht im Schulbereich) einen Bericht.</p> <p>Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.</p> <p>Das Reglement für die Controllingkommission regelt das Nähere.</p>	<p>a. den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und das Budget mit dem Steuerfuss auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.</p> <p>Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Bildungskommission (= Teilbericht im Schulbereich) Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab,</p> <p>b. den Jahresbericht mit der Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele.</p> <p>Sie stützt sich dabei auf den Revisionsbericht der externen Revisionsstelle.</p> <p>Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Bildungskommission (= Teilbericht im Schulbereich) Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</p> <p>Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.</p> <p>³ Das Reglement für die Controllingkommission regelt das Nähere.</p>	
<p>VII. Finanzhaushalt</p>	<p>VII. Finanzhaushalt</p>	
<p>Art. 37 Grundsätze</p> <p>¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p>	<p>¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p>	<p>Grundlage für den Finanzhaushalt ist neu das kant. Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG).</p>

<p>² Der Voranschlag und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen ausgewiesen.</p>	<p>-----</p>	<p>entfällt gestützt auf das neue FHGG</p>
<p>³ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>	<p>² Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>	<p>unverändert, wird zu Absatz 2</p>
<p>Art. 38 Kreditarten</p> <p>Es bestehen folgende Kreditarten:</p> <p>a. Voranschlagskredite: Voranschlagskredite sind die beschlossenen Aufwand- und Ausgabenposten des Voranschlags,</p> <p>b. Nachtragskredite: Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. d liegt,</p> <p>c. Sonderkredite: Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigen oder - für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen, <p>d. Zusatzkredite: Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht unter die Finanzkompetenzen des Gemeinderats gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. e fällt.</p>	<p>-----</p>	<p>entfällt gestützt auf das neue FHGG, insbesondere auch nachdem sich das Verständnis der Kreditarten grundlegend geändert hat und eine Definition in der Gemeindeordnung rechtlich nicht notwendig ist</p>
<p>Art. 39 Verfahren beim Voranschlag</p>	<p>Art. 38 Verfahren beim Budget</p>	<p>Art. 39 wird zu Art.38 Der Begriff «Voranschlag» wurde durch den Begriff «Budget» ersetzt.</p>

<p>1 Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission rechtzeitig den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses.</p>	<p>1 Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission rechtzeitig (gemäss Zeitplan) den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie das Budget mit dem Steuerfuss.</p>	<p>Anpassung der Begrifflichkeiten gemäss neuem FHGG</p>
<p>2 Die Controllingkommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Finanz- und Aufgabenplan, zum Voranschlag und zum Steuerfuss sowie zum Jahresprogramm.</p>	<p>2 Die Controllingkommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig (gemäss Zeitplan) ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget mit Steuerfuss.</p>	<p>Anpassung der Begrifflichkeiten gemäss neuem FHGG</p>
<p>3 Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>	<p>3 Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen zustimmend oder ablehnend Kenntnis.</p>	<p>Anpassung der Begrifflichkeiten gemäss neuem FHGG</p>
<p>Art. 40 Verfahren bei der Rechnungsablage</p>		
<p>1 Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle rechtzeitig die gemäss Art. 32 erforderlichen Unterlagen.</p>	<p>Art. 39 Verfahren bei der Rechnungsablage</p> <p>1 Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission rechtzeitig (gemäss Zeitplan) die gemäss Art. 32 + 33 erforderlichen Unterlagen.</p>	<p>Art. 40 wird zu Art. 39 Ergänzung</p>
<p>2 Die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p>	<p>2 Die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig (gemäss Zeitplan) ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>3 Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>	<p>3 Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen zustimmend oder ablehnend Kenntnis.</p>	<p>unverändert</p>
<p>VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>		
<p>Art. 41 Aufhebung bisherigen Rechts</p> <p>Art. 40 Aufhebung bisherigen Rechts</p> <p>Art. 41 wird zu Art. 40</p>		

Die bisherige Gemeindeordnung der Gemeinde Rickenbach vom 01. Januar 2013 wird somit aufgehoben.	1 Die bisherige Gemeindeordnung der Gemeinde Rickenbach vom 01. Januar 2013 wird somit aufgehoben.	unverändert, wird zu Absatz 1
	<p>2 Die neuen Bestimmungen der am 12. Dezember 2017 revidierten Gemeindeordnung treten am 01. Januar 2018 in Kraft. Es gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten (im Sinne einer Übergangsbestimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017).</p>	Für die Teilrevision im 2017 wird dieser neue Absatz eingefügt.
Art. 42 Inkrafttreten	Art. 41 Inkrafttreten	Art. 42 wird zu Art. 41
Diese Gemeindeordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft.	Diese Gemeindeordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft.	unverändert

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorgesehenen Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 5

Teilrevision des Reglements für die Controlling-Kommission

Das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) bedingt nebst der Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung (gemäss Traktandum 4) ebenfalls verschiedene, unwesentliche Anpassungen im Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Rickenbach. Diese müssen ebenfalls bis zum 1. Januar 2018 von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Zur Teilrevision des Reglements für die Controlling-Kommission hat der Gemeinderat ebenfalls in der Zeit vom 31. August bis 29. September 2017 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Insgesamt sind drei Eingaben eingegangen, wobei die neuen und geänderten Bestimmungen durchwegs positiv aufgenommen worden sind. Die Anpassungen im Reglement für die Controlling-Kommission sind zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Es sind keine Änderungen verlangt worden.

Die Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement für die Controlling-Kommission sind in der nachfolgenden Gegenüberstellung im Detail aufgeführt.

Entwurf Teilrevision Reglement für die Controlling-Kommission; geänderte Artikel

Bisheriger Text (Ausgabe 01.06.2010)		Neuer Text	Bemerkungen																										
<i>Einleitung</i>																													
Die Gemeinde Rickenbach erlässt gestützt auf § 26 des kant. Gemeindegesetzes und Art. 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung folgendes Reglement:	Die Gemeinde Rickenbach erlässt gestützt auf § 26 des kant. Gemeindegesetzes und Art. 33 der Rickenbacher Gemeindeordnung folgendes Reglement:		Änderung Artikel gestützt auf die Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung																										
II. Aufgaben	II. Aufgaben																												
Art. 5 Aufgabenübersicht																													
<p>¹ Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung) und dem Gemeinderat.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Politischer Führungskreislauf</th> <th>Aufgaben</th> <th>Art.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Leitbild</td> <td>Beratende Funktion</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Finanz- und Aufgabenplan</td> <td>Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>• Jahresprogramm</td> <td>Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>• Voranschlag / Steuerfluss</td> <td>Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung und Empfehlung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>• Jahresbericht</td> <td>Prüfung, Berichterstattung</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>• Jahresrechnung</td> <td>Prüfung (ohne buchhalterische Richtigkeit), Berichterstattung</td> <td>7, 11</td> </tr> <tr> <td>• Rechtssetzung</td> <td>Beratende Funktion</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>• Finanzgeschäfte</td> <td>Beratende Funktion</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Politischer Führungskreislauf	Aufgaben	Art.	• Leitbild	Beratende Funktion		• Finanz- und Aufgabenplan	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung	6	• Jahresprogramm	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung	6	• Voranschlag / Steuerfluss	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung und Empfehlung	6	• Jahresbericht	Prüfung, Berichterstattung	7	• Jahresrechnung	Prüfung (ohne buchhalterische Richtigkeit), Berichterstattung	7, 11	• Rechtssetzung	Beratende Funktion	8	• Finanzgeschäfte	Beratende Funktion	8	<p>¹ Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung) und dem Gemeinderat.</p> <p>² Sie berät die Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere:</p> <p>a. den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und das Budget mit dem Steuerfuss,</p> <p>b. den Jahresbericht mit der Jahresrechnung,</p> <p>c. Finanzgeschäfte,</p> <p>d. Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen.</p> <p>³ Die Controlling-Kommission erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Bildungskommission (= Teilbericht im Schulbereich) Bericht über die Geschäfte gemäss Absatz 2 und gibt ihre Empfehlungen ab.</p>	<p>unverändert</p> <p>neuer Absatz 2</p> <p>Anpassungen gemäss neuem FHGG</p> <p>neuer Absatz 3</p>
Politischer Führungskreislauf	Aufgaben	Art.																											
• Leitbild	Beratende Funktion																												
• Finanz- und Aufgabenplan	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung	6																											
• Jahresprogramm	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung	6																											
• Voranschlag / Steuerfluss	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit; Berichterstattung und Empfehlung	6																											
• Jahresbericht	Prüfung, Berichterstattung	7																											
• Jahresrechnung	Prüfung (ohne buchhalterische Richtigkeit), Berichterstattung	7, 11																											
• Rechtssetzung	Beratende Funktion	8																											
• Finanzgeschäfte	Beratende Funktion	8																											
<p>² Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controlling-Kommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein funktionierendes Controlling-System besteht.</p>	<p>⁴ Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controlling-Kommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein funktionierendes Controlling-System besteht.</p>		<p>unverändert, wird zu Absatz 4</p>																										

<p>Art. 6 Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm und Voranschlag</p>	<p>Art. 6 Vorberatung</p>	<p>neuer Artikel ersetzt bisherigen Artikel 6</p>
<p>¹ Die Controlling-Kommission prüft den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich Voranschlag, Jahresprogramm und Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.</p>	<p>¹ Die Controlling-Kommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen.</p>	<p>siehe Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 33 Gemeindeordnung (GO) neue Bestimmung gemäss bisherigem Artikel 8</p>
<p>² Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Fachkommission Schulpflege (= Teilbericht im Schulbereich) einen Bericht.</p>	<p>² Sie berät zusätzlich Liegenschaftskäufe und –verkäufe vor.</p>	<p>siehe Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 33 GO neue, zusätzliche Bestimmung</p>
<p>³ Zusätzlich gibt sie eine Empfehlung ab über die Genehmigung des Voranschlages sowie den Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses.</p>	<p>³ Der Gemeinderat stellt der Controlling-Kommission die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.</p>	<p>siehe Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 33 GO neue, zusätzliche Bestimmung</p>
<p>Art. 7 Jahresbericht und Jahresrechnung</p>	<p>Art. 7 Weitere Aufgaben</p>	<p>neuer Artikel ersetzt bisherigen Artikel 7</p>
<p>¹ Die Controlling-Kommission prüft die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht des Gemeinderates im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie überprüft die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms des Gemeinderates bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten.</p>	<p>¹ Die Controlling-Kommission kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.</p>	<p>siehe Artikel 5 in Verbindung mit Art. 33 (GO)</p>
<p>² Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Fachkommission Schulpflege (= Teilbericht im Schulbereich) einen Bericht.</p>	<p>² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controlling-Kommission weitere temporäre Aufgaben definieren.</p>	<p>siehe Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 33 GO neue, zusätzliche Bestimmung</p>
<p>Art. 8 Vorberatung</p> <p>Die Controlling-Kommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer rechtsetzender oder finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen.</p>	<p>-----</p> <p>-----</p>	<p>entfällt gestützt auf neuen Artikel 6</p>
<p>Art. 9 Weitere Aufgaben</p>	<p>-----</p>	
<p>¹ Die Controlling-Kommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.</p>	<p>-----</p>	<p>entfällt gestützt auf neuen Artikel 7</p>

<p>² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controlling-Kommission weitere temporäre Aufgaben definieren.</p>	-----	entfällt gestützt auf neuen Artikel 7
III. Kompetenzen	III. Kompetenzen	
Art. 10 Akteneinsicht	Art. 8 Akteneinsicht	Artikel 10 wird zu Artikel 8
<p>¹ Die Controlling-Kommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.</p>	<p>¹ Die Controlling-Kommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.</p>	unverändert
<p>² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder die Leitung der Verwaltung.</p>	<p>² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder die Leitung der Verwaltung.</p>	unverändert
Art. 11 Abgrenzung zur Revisionsstelle	Art. 9 Abgrenzung zur Revisionsstelle	Artikel 11 wird zu Artikel 9
<p>¹ Die Controlling-Kommission erhält Einsicht in den Bericht der Revisionsstelle.</p>	<p>¹ Die Controlling-Kommission erhält Einsicht in den inter-nen Bericht der Revisionsstelle.</p>	Ergänzung
<p>² Eine Delegation der Controlling-Kommission nimmt an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teil.</p>	<p>² Eine Delegation der Controlling-Kommission kann an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.</p>	unwesentliche Änderung
<p>³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Information des Gemeinderates bei der Revisionsstelle Rücksprache nehmen.</p>	<p>³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Information des Gemeinderates bei der Revisionsstelle Rücksprache nehmen.</p>	unverändert
IV. Allgemeine Bestimmungen	IV. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 12 Ausstand	Art. 10 Ausstand	Artikel 12 wird zu Artikel 10
<p>¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe nach kantonalem Recht (§14 VRG).</p>	<p>¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe nach kantonalem Recht (§14 VRG).</p>	unverändert
<p>² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.</p>	<p>² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.</p>	unverändert
Art. 13 Amtsgeheimnis	Art. 11 Amtsgeheimnis	Artikel 13 wird zu Artikel 11
<p>Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.</p>	<p>Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.</p>	unverändert

		<p>Art. 14 Entschädigung</p> <p>Die Entschädigung der Controlling-Kommission richtet sich gestützt auf die Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Rickenbach nach dem einschlägigen Beschluss des Gemeinderates Rickenbach über die Besoldung von Gemeindebehörde und Kommissionen zu Beginn einer neuen Legislaturperiode.</p>	<p>Artikel 14 wird zu Artikel 12</p> <p>unverändert</p>
	<p>Art. 12 Entschädigung</p> <p>Die Entschädigung der Controlling-Kommission richtet sich gestützt auf die Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Rickenbach nach dem einschlägigen Beschluss des Gemeinderates Rickenbach über die Besoldung von Gemeindebehörde und Kommissionen zu Beginn einer neuen Legislaturperiode.</p>		
	<p>Art. 13 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt am 01. Juni 2010 in Kraft.</p>		<p>Artikel 15 wird zu Artikel 13</p> <p>unverändert</p>
	<p>Art. 15 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt am 01. Juni 2010 in Kraft.</p>		
	<p>Art. 14 Übergangsbestimmungen</p> <p>Die neuen Bestimmungen der am 12. Dezember 2017 revidierten Gemeindeordnung sowie des Reglements für die Controlling-Kommission treten am 01. Januar 2018 in Kraft. Es gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung bzw. des bis zum gleichen Datum gültigen Reglements für die Controlling-Kommission erarbeitet, geprüft und beraten.</p>		<p>neuer, zusätzlicher Artikel</p> <p>Für die Teilrevision im 2017 wird dieser neue Artikel eingefügt.</p>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorgesehenen Teilrevision des Reglements für die Controlling-Kommission zuzustimmen.